

S-BHV-EA-002 [Seite 1/3]		Kommunale Wärmeplanung: Gutachten + Wärmeleitungsausbau Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2026		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
<p>Indikator I: Fertigstellung der Wärmestrategie Bremerhaven, Teil der Wärmestrategie ist die Entwicklung eines Monitorings mit Festlegung geeigneter Kennzahlen und Indikatoren für den Ausbau der Wärmeversorgung.</p> <p>Indikator II: Studie Gasnetz-Entwicklung Bremerhaven</p> <p>Indikator III: Nahwärme-Konzepte.</p> <p>Kennzahlen: Anzahl bewilligter Förderanträge für Nahwärmeversorgung über Heizkraftwerke öffentlicher Liegenschaften außerhalb der Fernwärmeversorgung liegender Gebiete.</p>			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
1. Wärmewende		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Die Maßnahme umfasst 2 Teilbereiche. Zuerst wird ein Gutachten erstellt, um einzelne Maßnahmen der Wärmeplanung zu identifizieren und den Ausbau räumlich und zeitlich zu konkretisieren:</p> <p>1a) Datenschutzkonforme Erhebung von wärmebezogenen Daten von Gebäuden, Industrieanlagen und Energieerzeugungsanlagen sowie Verpflichtung zur Weitergabe solcher Daten der Eigentümer:innen/Betreiber:innen und Schornsteinfeger:innen</p> <p>1b) Potenzialanalyse und kosteneffiziente Erschließung von Potenzialen „grüner“ Wärmequellen, z.B. Abwärmepotenziale, Abwasserwärmepotenziale, ...), Einbindung der Industrieabwärme in die Wärmeversorgung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung</p> <p>1c) Ermittlung von geeigneten Flächen für Erzeugungsanlagen in Mikro-Nahwärmenetzen auf Quartiersebene in verdichteten Gebieten</p> <p>1d) Um mehr Akzeptanz für Fernwärmetrassen zu schaffen, wird eine Kommunikationsstrategie entwickelt, die aufzeigt, dass die zukünftigen Wärmeversorgungsalternativen zwischen Wärmenetzanschluss und vollständiger EE-Einzelversorgung (wahrscheinlich Wärmepumpen) liegen.</p> <p>Der zweite Bereich umfasst den Ausbau des Wärmenetzes. Das beinhaltet:</p> <p>2a) den Ausbau und die Flexibilisierung der Wärmeauskopplung des Müllheizkraftwerkes (MHKW) in Bremerhaven: Planung und Ausbau im Rahmen der kommunalen Wärmenetzausbau und</p> <p>2b) den Wärmenetzausbau für Trassen und Hausanschlüsse: Weiterführung gemeinsam mit Maßnahmenpaket S-BHV-EA-018 (Ausbau Stromnetz- und Sektorenkopplung)</p>			
Operationalisierung			
<p>- Entwicklung einer kooperativen Entwicklung einer Wärmeversorgungstrategie für Bremerhaven im Zeitraum von 2024 bis voraussichtlich in das erste Quartal 2025. Die Entwicklung der Wärmeversorgungstrategie folgt den Maßgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmepolitikgesetz - WPG).</p> <p>Sie formuliert die Ausgangslage und die Entwicklungsziele für eine langfristig sichergestellte und betriebs- wie auch volkswirtschaftlich akzeptable Wärmeversorgung auf dem</p>			

Operationalisierung

Stadtgebiet Bremerhavens. Die Betrachtung der Ausgangslage erfasst im Wesentlichen Quantitäten und Qualitäten lokaler Wärmequellen, die Entwicklung der Versorgungsnetze durch den lokalen Netzbetreiber und sukzessive die Ausweisung solcher Gebiete ohne zukünftigen Anschluss an eine leitungsgebundene Wärmeversorgung.

- Werdegang und zukünftige Ausdehnung und Nutzung der Gasnetze werden in einer vertiefenden Analyse gesondert zu untersuchen sein.
- Mit Formulierung der Entwicklungsziele werden ein Entwicklungspfad für den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung im Stadtgebiet festgelegt, von der leitungsgebundenen Wärmeversorgung nicht erfasste Gebiete ausgewiesen, Sektorenkopplungseffekte auf die Lastverteilung im Stromnetz offengelegt und, im Zusammenhang damit, grenzübergreifende Nutzungskonkurrenzen bei Stromnetzlasten und lokalen Wärmequellen aufgezeigt.
- Von der kommunalen Gebäudebewirtschaftlerin Seestadt Immobilien werden mögliche Nahwärmeversorgungsinseln in Gebieten um öffentliche Gebäude, die vorhersehbar ohne Anschluss an Fernwärmeleitungen bleiben werden, benannt. Diese Gebiete werden in der strategischen Wärmeplanung als sogenannte Fokusgebiete näher betrachtet.
- Eine Kommunikationsstrategie, nach aktuellem Stand ausgerichtet auf die Ansprache von Endabnehmern, Marktpartnern im Wärmeversorgungsmarkt, die Wärmeversorgerinnen selbst und die Kommunalpolitik, wird Teil der strategische Wärmeplanung sein. Die Kommunikationsstrategie bereitet zielgruppengerecht zugeschnittene Kommunikationskonzepte als flankierende Maßnahme der Strategieumsetzung vor.

Meilensteine

- Beschluss der strategischen kommunalen Wärmeplanung [nicht begonnen, Frist: 30. September 2025]
- Erstellung strategische Wärmeplanung [im Gange, Frist: 31. Mai 2025]
- Auftragsvergabe strategische kommunale Wärmeplanung [fertiggestellt 22. April 2024]
- Ausschreibung strategische kommunale Wärmeplanung [fertiggestellt 1. Dezember 2023]
- Antrag auf Förderung einer strategischen kommunalen Wärmeplanung [fertiggestellt 15. März 2023]
- Bewilligungsbescheid Förderung einer Wärmeplanung [fertiggestellt 31. August 2023]

Erläuterung für Status

Der Auftrag zur Erstellung einer strategische Wärmeplanung wurde im April 2024 erteilt. Mit der Planung wurde im Mai 2024 begonnen. Die Schritte Bestands- und Potenzialanalyse sind abgeschlossen. Die Entwicklung der Zielszenarien Wärmeversorgung sowie die detaillierte Betrachtung von Fokusgebieten findet aktuell statt. Seit Planungsbeginn finden Beteiligungsformate für verschiedene Akteursgruppen statt.

Kosten

Auftragsvolumen entspricht Fördersumme von ca. 221.000 € (bewilligt).

Vergabeverfahren beauftragt für ca. 14.000 €.

Ergänzende Studien (Nahwärme-Netzplanung (200.000), Gasnetz-Transformation (50.000), Kommunikationskonzepte (120.000) in Höhe von ca 370.000 € vorgesehen, diese Aufstellung ohne Kosten für Vergabe.

Finanzierungsart

Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Dritte Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Nationale Klimaschutz Initiative (bewilligt): 221.000 € als Vollförderung für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung

EU-Interreg Ostseeraum (bewilligt): Projekt "PlanHeat" mit ca. 670.000 €, davon 20% Eigenanteil; zur Fortsetzung der Wärmeplanungsaktivitäten

BEW (geplant)

Fünf Jahrestanchen des Bundes zu je 100 Millionen Euro (Kabinettsbeschluss zu Finanzausgleichsgesetz am 24.04.2024 gefasst,

Gesetzgebungsverfahren ist abzuwarten) mit unbekanntem Umlageschlüssel auf Länder zur Verteilung auf Kommunen.

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

Einnahmehaushaltsstelle: 6502 231 03 Zuwendung aus KSI-Projektförderung für Wärmeleitplan Bremerhaven

Ausgabehaushaltsstelle: 6502 532 32 Sachaufwendungen des Klimastadtbüros für das Projekt Wärmeleitplan Bremerhaven

S-BHV-EA-006 [Seite 1/2]		Verbrennungsverbote und -beschränkungen in B-Plänen - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Anzahl der Bebauungspläne mit entsprechenden Festsetzungen - Anzahl der städtebaulichen Verträge mit entsprechenden Festsetzungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Neubaugebiete werden ohne fossile Wärmeträger (Kohle, Heizöl, Erd- und Flüssigerdgas) und Biomasse ausgewiesen, wenn es eine Anschlussmöglichkeit an Fernwärme gibt, dezentrale Lösungen möglich oder Nahwärmenetze planbar sind.			
Operationalisierung			
- Die Wärmeversorgung von Gebäuden in Neubaugebieten soll in zunehmenden Maße auf Basis von erneuerbaren Energien erfolgen. Hierfür sind sowohl zentrale Wärmeversorgungssysteme (Fern- und Nahwärme) als auch dezentrale Wärmeversorgungssysteme (z.B. Wärmepumpen) geeignet			
- Die Maßnahme ist abhängig von der kommunalen Wärmeplanung			
- Die Umsetzung eines Verbrennungsverbotes oder einer Verbrennungsbeschränkung in Bebauungsplänen von Neubaugebieten ist anhand der konkreten städtebaulichen Situation sowie der konkreten Festsetzungen im Einzelfall zu prüfen. Eine Umsetzungspflicht gilt dann für den Neubau			
- Das Verbrennungsverbot ist abhängig von der Anschlussmöglichkeit an die Fernwärme, der Möglichkeit dezentraler Lösungen, der Planung von kleinen Nahwärmenetzen und der konkreten städtebaulichen Situation			
- Im Zuge der Verfahren ist zu prüfen, inwiefern Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen können bzw. was anderweitig, bspw. über einen städtebaulichen Vertrag, geregelt werden kann			
- Die Anforderungen sollen für vorgesehene Bebauungspläne geprüft werden. Für laufende Verfahren wird geprüft, inwiefern die Anforderungen noch berücksichtigt werden können (abhängig vom Verfahrensstand)			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Im Zuge von laufenden Verfahren wird geprüft, inwiefern die Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen können.			
Kosten			
ggf. entstehen Kosten in der Planung und Umsetzung			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Energiekonzepte für Neubauquartiere müssen von Investoren / Vorhabenträgern finanziert werden			

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

S-BHV-EA-008		Sicherung von Flächen für Wärmeinfrastruktur im Flächennutzungsplan und im Rahmen der Gesamtstädtischen Standortplanung -Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2027
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
derzeit noch nicht definiert			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme umfasst die Identifikation und Sicherung von Flächen für Infrastrukturen der Wärme- und Energiewende. Die Maßnahme steht im direkten Zusammenhang zur Wärmeplanung und kann die dort identifizierten Flächenbedarfe in der Stadt räumlich sichern, über informelle Planwerke/ Beipläne Flächennutzungsplan und / oder den Flächennutzungsplan sowie ggf. auf Ebene der Raumordnung.			
Operationalisierung			
Weitere Schritte stehen in Abhängigkeit zu den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung. Begleitende Themen (z.B. Windkraft, PV) sind strategisch aufzubereiten.			
Meilensteine			
• Abschluss der kommunalen Wärmeplanung [im Gange, Frist: 1. Oktober 2025]			
Erläuterung für Status			
Die kommunale Wärmeplanung ist abzuwarten.			
Kosten			
derzeit noch nicht definiert			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-009		Windkraft ausbauen auf 300 MW bis 2030 und 350-400 MW im Zustand der Klimaneutralität: Begleitende Maßnahmen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027-2030		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Installierte Windenergieleistung auf Flächen der Stadt Bremerhaven			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Repowering von Altanlagen bzw. Installation von neuen Anlagen am alten Standort mit höherer Leistung pro Anlage			
2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und von Bürger:innen bei den Windenergieprojekten			
Operationalisierung			
1. Mittelakquisition für Konzepterstellung			
2. Ist-Aufnahme: Anlagenbestand erfassen, Eigentümersituation auch bzgl. der Fläche, auf der die Anlage steht, klären			
3. Soll-Konzept erstellen: Welche Anlagen stehen auf städtischen Flächen und können über die Stadt repowert bzw. rückgebaut und mit leistungsfähigeren Anlagen bebaut werden, wer finanziert, Konzept für Öffentlichkeitsarbeit			
4. Finanzierung für das Repowering bzw. die Neuaufstellung von Anlagen klären			
5. Umsetzung			
6. Flankierung von Windenergieprojekten durch Begleitung und Koordination mithilfe der Projektleitstelle Erneuerbare Energien in der Landesbehörde (SUKW)			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung Repoweringmaßnahmen startet [nicht begonnen, Frist: 1. Januar 2026] • Beginn Durchführung Machbarkeitsstudie [nicht begonnen, Frist: 1. Oktober 2025] • Finanzierung für Konzeptentwicklung steht [nicht begonnen, Frist: 31. August 2025] 			
Erläuterung für Status			
Aufgrund der noch anstehenden Laufzeiten der Windenergieanlagen ist ein Repowering derzeit noch nicht möglich bzw. erforderlich, von daher ist die Maßnahme im Zeitplan.			
Kosten			
10.000 € für die Machbarkeitsstudie, in der dann auch die Umsetzungskosten geklärt werden			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-011		Gas-Kraft-Wärme-Kopplung als Übergangslösung etablieren	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Vereinbarung zwischen Magistrat und Betreiberin Müllverbrennungsanlage.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Abfallwirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Durch diese Maßnahme sollen die Stützbrenner der Müllverbrennungsanlage von fossilen Brennstoffen auf regenerative Brennstoffe umgestellt werden. Das Umweltschutzamt Bremerhaven sondiert im Gespräch mit der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft (BEG mbH) nach Lösungsmöglichkeiten.			
Operationalisierung			
<ul style="list-style-type: none"> - Sondierungsgespräche Gespräche mit der Betreiberin der Müllbeseitigungsanlage (Derzeit ist die einzig erkennbare Alternative ein Anschluss an Wasserstoff als Ersatz für fossile Energieträger Stützbrenner) - Umrüstung der Stützbrenner 			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Terminierung Erstgespräch [nicht begonnen, Frist: 8. März 2024] 			
Erläuterung für Status			
Die ersten Schritte werden nach Erstellung der kommunalen Wärmeplanung aufgenommen. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam entwickelt.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Keine Kosten für Gesprächsaufnahme zu erwarten.			

S-BHV-EA-012		Identifizierung und Ausweisung von zusätzlichen Windkraftvorrangflächen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2026		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fertigstellung der 16. Flächennutzungsplanänderung inkl. Erreichung der durch das BremWindBGUG festgesetzten Teilflächenziele.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Erstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraft", in dem Vorranggebiete für die Windkraft durch die 16. Nutzungsplanänderung dargestellt werden. Das Ziel ist die Erfüllung der durch das Gesetz zur Umsetzung des Windenergiebedarfsgesetzes in der Freien Hansestadt Bremen (BremWindBGUG) festgesetzten Teilflächenziele für die Seestadt Bremerhaven.			
Operationalisierung			
Durchführung des Bauleitplanverfahrens der 16. Flächennutzungsplanänderung. Derzeit: Vorbereitung der "Öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB" und "Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB".			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung der 16. Flächennutzungsplanänderung [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2026] • Öffentliche Auslage gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB [im Gange, Frist: 30. Juli 2025] • Auslegungsbeschluss [fertiggestellt 11. Februar 2021] • Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB inkl. Scoping-Termin [fertiggestellt 14. September 2020] • Beschluss des Aufstellungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung [fertiggestellt 31. August 2017] 			
Erläuterung für Status			
Das Stadtplanungsamt arbeitet die neuen Planungsgrundlagen auf und bereitet darauf aufbauend die "Öffentliche Auslage gem. § 3 (2) BauGB" und "Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB" vor.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Ja, die Verfügbarkeit von Drittmitteln wurde, es gibt keine relevanten Drittmittel			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Es ist eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu beauftragen und zu begleiten, die Kosten für die Machbarkeitsstudie werden auf ca. 40.000 € geschätzt.			

S-BHV-EA-013		Konzept Windenergie Gewerbeflächen Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Flächen, auf denen Windenergieanlagen und Gewerbe möglich sind			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Das Ziel der Maßnahme ist die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen, auf denen Windenergieanlagen errichtet werden können.			
1) Erstellung einer Konzeptskizze: Die Konzeptskizze soll die integrative Kombination von Windenergieanlage(n) und gewerblich genutzten Bauwerken am Beispiel des geplanten Gewerbegebietes LUNEDelta darstellen und die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit nachweisen. Dabei können verschiedene Arten von Windenergieanlagen (Höhe, Leistung, etc.) Berücksichtigung finden.			
2) Entwicklung von standortbezogenen Umsetzungskonzepten: Damit sollen Möglichkeiten identifiziert werden, um auf den Gewerbeflächen des LUNEDelta ein möglichst hohes Maß an Windenergieleistung zu aktivieren. Dies soll durch geeignete technische Lösungsansätze, angepasste unternehmensbezogene Planungen, flexible Genehmigungslösungen und durch eine auf die Ziele des Klimaschutzes ausgerichtete Flächenvermarktung erreicht werden.			
Operationalisierung			
1) Erstellung einer Konzeptskizze			
2) Entwicklung von standortbezogenen Umsetzungskonzepten			
3) Aufnahme in die Bauleitplanung für das Gewerbegebiet LUNEDelta			
4) Rechtsbestand des Bebauungsplanes			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsbestand des Bebauungsplanes [fertiggestellt 13. September 2024] • Entwicklung von standortbezogenen Umsetzungskonzepten [fertiggestellt 31. Januar 2024] • Erstellung einer Konzeptskizze [fertiggestellt 30. Juni 2023] 			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme wurde bereits im Rahmen der Bauleitplanung LUNEDelta initiiert und ist mit der Bestandskraft des B-Plans jetzt abgeschlossen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die Maßnahme wurde im Rahmen der Bauleitplanung LUNEDelta initiiert und finanziert.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-016		Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Überdachung Parkplätze und sonstige Verkehrs- und Freiflächen - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau; Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme umfasst die Erstellung eines Ausbaupfades für alle geeigneten städtische öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen (Parkplätze, Lärmschutzwände etc.), die sich für einen öffentlichen PV-Ausbau eignen, um das bereits erstellte Solarkataster zu ergänzen.			
Operationalisierung			
Es wird derzeit geprüft, welche öffentlichen Verkehrsflächen sich für eine Überdachung eignen. Des Weiteren ist zu prüfen, welche öffentlichen Gebäude in der Nähe von einer Einspeisung profitieren können.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe [nicht begonnen, Frist: 13. September 2024] • Sicherstellung Finanzierung und Erstellung eines Leistungsbeschreibung [nicht begonnen, Frist: 31. Juli 2024] • Einholung Richtpreisangebote und Abschätzung Auftragsvolumen [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2024] • Stellenbesetzung [im Gange, Frist: 30. April 2024] 			
Erläuterung für Status			
Stellenbesetzung im Laufe 2027, danach Finanzierung sicherstellen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-018 [Seite 1/2]		Ausbau Stromnetz und Sektorenkopplung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Das Maßnahmenpaket betrachtet die Überschneidungen verschiedener kommunaler Planungsinstrumente, die einen zukünftigen Stromnetzausbau nötig machen könnten.			
1) Planung einer nötigen Verteilnetzstärkung im Zuge der weitgehenden Elektrifizierung von Wärme, Verkehr und Industrie durch/gemeinsam mit Wesernetz parallel zur kommunalen Wärmeplanung und Ladeinfrastruktur-Strategie			
2) Voraussetzungen für Sektorkopplung jenseits des Verteilnetzes schaffen u.a. Digitalisierung, Datenerhebung, rechtl. Voraussetzungen (Datenschutz), Kommunikation Stromnetze, Smart Metering in der Fläche, Reservekapazität, Reform Netzentgelte			
Operationalisierung			
Einrichtung einer Personalstelle für Identifikation und Bearbeitung der Sektorenkopplungseffekte. Arbeitsgrundlage sind in erster Linie die noch fertigzustellende Wärmestrategie Bremerhaven und eine Studie zur Entwicklung der Gasnetze sowie die bereits fertig gestellte Ladeinfrastrukturstrategie. Zum Aufgabengebiet gehört die interne und grenzüberschreitende Abstimmung von Maßnahmen zum Auffangen zukünftiger Netzlasten.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Planung einer nötigen Verteilnetzverstärkung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Voraussetzungen für Sektorkopplung jenseits des Verteilnetzes schaffen u.a. Digitalisierung, Datenerhebung, rechtl. Voraussetzungen (Datenschutz), Kommunikation Stromnetze, Smart Metering in der Fläche, Reservekapazität, Reform Netzentgelte [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Fertigstellung der Arbeitsgrundlagen: kommunale Wärmeplanung, Studie zur Entwicklung der Gasnetze und Ladeinfrastruktur-Strategie [im Gange, Frist: 30. September 2025] 			
Erläuterung für Status			
Arbeitsgrundlage sind in erster Linie die noch fertigzustellende Wärmestrategie Bremerhaven (Beschluss im September 2025 erwartet) und eine Studie zur Entwicklung der Gasnetze. Erst nach deren Fertigstellung kann mit der Planung einer nötigen Verteilnetzstärkung und der Schaffung für Sektorenkopplung begonnen werden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die Studie zur Entwicklung der Gasnetze werden aus dem EU-Interreg geförderten Projekt "PlanHeat" finanziert.			
Weitere Planungsaufwände könnten zum Teil ebenfalls aus dem Projekt "PlanHeat" finanziert werden. Eine genaue Budgetierung steht aus.			

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

Einnahmehaushaltsstelle: 6502/272 02 Zuschuss aus EU-Projekt „PlanHeat“

Ausgabehaushaltsstelle: 6502/532 34 Sachaufwendungen EU-Projekt „PlanHeat“

S-BHV-EA-020		Wärmegewinnung aus Abwasser Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fertigstellung Wärmestrategie Bremerhaven			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB)	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) In der Abwasseraufbereitung in Kläranlagen technische Möglichkeiten zur weiteren Energieeffizienz ausnutzen.			
2) kosteneffiziente Erschließung von Potenzialen „grüner“ Wärmequellen, (z. B. Abwärmepotenziale, Abwasserwärmepotenziale)			
3) Untersuchung der Grundwasserspiegel und Prüfung von Aquiferwärmespeichern und Großwärmepumpen im Hinblick auf Gewässerschutz			
4) gebührenfreier Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser			
5) Prüfung von Instrumenten zur Beförderung der Abwärmenutzung, bspw. von Ausfallbürgschaften durch das Land Bremen			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-021		Kommunale Wärmeplanung: Alternative Wärmequellen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2026		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fertigstellung kommunale Wärmeplanung Bremerhaven			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die kommunale Wärmeplanung betrachtet unter anderem alternative Wärmequellen. Nach Fertigstellung folgt: 1) Gebührenfreien Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser sicherstellen 2) Genehmigung erster Aquiferwärmespeicher oder Saisonwärmespeicher; schnellstmögliche Inbetriebnahme			
Operationalisierung			
Grundlage ist die kommunale Wärmeplanung Bremerhaven (Maßnahmenpaket S-BHV-EA-002). Diese analysiert bereits alternative Wärmequellen. Die weitere Umsetzung kann erst nach der Fertigstellung erfolgen.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung Gebührenfreien Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Genehmigung erster Aquiferwärmespeicher oder Saisonwärmespeicher [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Beschluss der strategischen kommunalen Wärmeplanung [im Gange, Frist: 30. September 2025] 			
Erläuterung für Status			
Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, einschließlich der Betrachtung alternativer Wärmequellen, erfolgt entsprechend des Zeitplans. Ein Beschluss der Wärmeplanung ist im September 2025 zu erwarten.			
Kosten			
Die Analyse der alternativen Wärmequellen ist durch die Fördermittel für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung abgedeckt. Weitere mögliche Kosten werden im weiteren Verlauf ermittelt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Einnahmehaushaltsstelle: 6502 231 03 Zuwendung aus KSI-Projektförderung für Wärmeleitplan Bremerhaven			
Ausgabehaushaltsstelle: 6502 532 32 Sachaufwendungen des Klimastadtbüros für das Projekt Wärmeleitplan Bremerhaven			

S-BHV-EA-022		Gesellschaftsform von Fernwärmeanbietern prüfen und Konzessionsverträge neu verhandeln Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2030-2035
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030-2035		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
* * *			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtkämmerei	
Mitwirkende Stelle			
Umweltschutzamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Ziel eines Konzessionsvertrages Fernwärme ist es, durch Bereitstellung und Betrieb eines Fernwärmeversorgungsnetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Nutzer:innen im Stadtgebiet mit Fernwärme zu gewährleisten. Die Fernwärme beruht dabei zunehmend auf Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien.</p> <p>Von Bremerhaven in Zukunft geschlossene Konzessionsverträge sollen vorsehen, dass die Vertragspartner:innen verpflichtet sind, die Stadt bei der Verwirklichung der Maßnahmen aus dem Enquete-Bericht zu unterstützen.</p> <p>Für eine schnelle, effiziente, und verbraucherfreundliche Umsetzung soll die Fernwärmeversorgung an Regularien geknüpft werden. Eine Rekommunalisierung und kommunale Beteiligung an der Wärmeversorgung soll langfristig geprüft werden für die Realisierung eines schnellstmöglichen Ausbaus der klimaneutralen Fernwärme.</p> <p>Es soll ein Parallelaufbau einer eigenen Gesellschaft für die Inbetriebnahme von Mikro-Wärmenetzen stattfinden.</p>			
Operationalisierung			
Im Rahmen der Vergabe der Konzessionen zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb eines Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgungsnetzes sind Bedingungen festzulegen, die den/die zukünftige/n Konzessionsnehmer:in dazu verpflichten, Maßnahmen zur Erreichung von Klimaschutzzielen umzusetzen.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Beginn Prozess der Vergabe ab ca. 01.01.2032 [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2032] 			
Erläuterung für Status			
Zurzeit ist keine Planung vorgesehen. Der Prozess der Vergabe beginnt voraussichtlich im Januar 2032.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-024		Wasserstoffnetz- Anbindung Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	laufende Maßnahme	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Prüfung der Anbindung von Bremerhaven an das Wasserstoff (H ₂)-Startnetz/Fernleitungsnetz und Umsetzung			
Operationalisierung			
1) Prüfung der Anbindung 2) Umsetzung			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2030] • Prüfung der Anbindung [fertiggestellt 22. Oktober 2024] 			
Erläuterung für Status			
Die Bundesnetzagentur hat im November 2024 die Anbindung Bremerhavens an das deutsche Wasserstoff-Kernnetz genehmigt. Die Anbindung erfolgt über Elsfleth über eine 32 Kilometer lange Leitung und eröffnet damit Möglichkeiten für den Import von Wasserstoff über die Hafenstadt. Mit dem Projekt soll die Region Teil eines zukunftsweisenden Energieverbunds werden. Das Projekt soll bis Dezember 2030 abgeschlossen und die Leitung dann betriebsbereit sein.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-026		Übergreifende Maßnahmen - Elektromobilität	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss 2028		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Initiierung von Pilotprojekten und -vorhaben gemeinsam mit relevanten Akteuren, z.B. in den Bereichen City-Logistik, Lkw-Verkehre, Aufbau der Ladeinfrastruktur.			
Operationalisierung -			
Meilensteine <ul style="list-style-type: none"> • Ausgestaltung der Projektzusammenarbeit [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2025] • Prüfung möglicher Zusammenarbeit seitens der Hochschule Bremerhaven [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024] • Austausch mit der Hochschule Bremerhaven zu bestehenden und geplanten Projekten [fertiggestellt 17. Januar 2024] 			
Erläuterung für Status Es besteht ein Austausch mit der Hochschule Bremerhaven zu Projekten im Bereich grüner City-Logistik und "letzter Meile". Eine Zusammenarbeit wird Seitens der Hochschule Bremerhaven geprüft. Die weitere Ausgestaltung der Maßnahme steht aus.			
Kosten Die entstehenden Kosten werden im Rahmen der Ausgestaltung der Projektzusammenarbeit ermittelt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-EA-124		Freiflächen-Photovoltaik auf privilegierten Flächen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
-	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Installierte PV-Leistung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Flächen, die in einem 200 Meter Korridor längs von Autobahnen liegen gehören gemäß Baugesetzbuch zu den sogenannten privilegierten Flächen, auf denen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen errichtet werden können, ohne dass es einen Bebauungsplan bedarf. Dies will die Stadt Bremerhaven zum Anlass nehmen, auf stadteigenen Flächen an der A27 gemeinsam mit Privateigentümern einen Investor und Betreiber zu finden, der Freiflächen-Anlagen auf geeigneten privilegierten Flächen installiert und betreibt.</p>			
Operationalisierung			
Errichtung und Betrieb eines Solarparks an der A27			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb des Solarparks [nicht begonnen, Frist: 1. April 2026] • Baubeginn [nicht begonnen, Frist: 1. Oktober 2025] • Abschluss eines Pachtvertrages mit einem Investor [fertiggestellt 7. März 2025] • Öffentliche Ausschreibung, um einen Investor für die Entwicklung und den Betrieb eines Solarparks zu identifizieren [fertiggestellt 30. April 2024] • Magistratsbeschluss über die Nutzung von stadteigenen Flächen an der A27 für Freiflächen-PV [fertiggestellt 31. Dezember 2023] 			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-125		Grundlastfähige Wärme aus der Tiefe	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Bohrung erfolgreich durchgeführt und Wärmepotenzial mit einer Leistung von 650 kW erschlossen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Studien zufolge ermöglicht der Bau einer Tiefen-Erdwärme-Sonde in den Dedesdorfer Salzstock in einer Tiefe von 4,5 km die Gewinnung von Wärme mit einer Leistung von ca. 650 kW. Diese Potenzial soll durch eine Tiefbohrung erschlossen und bei Erfolg zur Wärmeversorgung im Wertquartier Bremerhaven nutzbar gemacht werden.			
Operationalisierung			
Akquisition von Mitteln in Höhe von 15 Mio € und Durchführung des Bohrprojektes			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Projektabschluss [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2027] • Start des Förderprojektes [nicht begonnen, Frist: 1. Juli 2025] • Fördermittelakquise [im Gange, Frist: 30. Juni 2025] 			
Erläuterung für Status			
Es wurden finanzielle Mittel in Aussicht gestellt, derzeit wird der Förderantrag ausgearbeitet			
Kosten			
15 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-029 [Seite 1/2]		Klimaanpassung in Stadtentwicklung/-planung und Stadterneuerung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2032		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Durch diese Maßnahme sollen Ziele und Strategien der Klimaanpassung in den vorliegenden Konzepten sowie in laufenden und geplanten Prozessen und systematische Einbindung der Klimaanpassung in die Stadterneuerung verankert werden. Dazu wird a) ein Bremerhavener Klimaanpassungscheck auf Grundlage des existierenden Bremer Klimaanpassungschecks (Anpassung auf Bremerhavener Fragestellungen, Regularien, betroffene Ämter) entwickelt.</p> <p>Anschließend wird seine Anwendung in laufenden in Planungsverfahren evaluiert. (Wie und in welchem Umfang wurden die Daten genutzt? Welche Hemmnisse bestehen? Wo wurden Ausnahmeregelungen getroffen und mit welcher Begründung?)</p>			
Operationalisierung			
<p>1) Identifikation der Belange der Klimaanpassung, der zu berücksichtigenden Planungs- und Verwaltungsverfahren sowie der einzubeziehenden Verwaltungseinheiten</p> <p>2) Zusammenstellung von Informationsquellen und Fachstellen, die Daten zu den Auswirkungen des Klimawandels vorhalten</p> <p>3) Erarbeitung praxisnaher Hinweise zur Berücksichtigung der Belange der Klimaanpassung in formellen und informellen Planungs- und Verwaltungsverfahren</p> <p>4) Zusammenführung der unter 1, 2 und 3 erarbeiteten Materialien zu einer digitalen Dokumentation</p> <p>5) Fortlaufende Evaluation</p>			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Evaluation [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2032] • Zusammenführung der erarbeiteten Materialien zu einer digitalen Dokumentation [nicht begonnen, Frist: 31. Oktober 2026] • Erarbeitung praxisnaher Hinweise zur Berücksichtigung der Belange der Klimaanpassung in formellen und informellen Planungs- und Verwaltungsverfahren [nicht begonnen, Frist: 31. August 2026] • Zusammenstellung von Informationsquellen und Fachstellen, die Daten zu den Auswirkungen des Klimawandels vorhalten [nicht begonnen, Frist: 31. März 2026] • Identifikation der Belange der Klimaanpassung, der zu berücksichtigenden Planungs- und Verwaltungsverfahren sowie der einzubeziehenden Verwaltungseinheiten [nicht begonnen, Frist: 31. Juli 2025] 			
Erläuterung für Status			
Entwicklung des Bremerhavener Klimaanpassungschecks als Schlüsselmaßnahme in der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven aufgenommen.			

S-BHV-GWS-029 [Seite 2/2]		Klimaanpassung in Stadtentwicklung/-planung und Stadterneuerung
Kosten		
-		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
-	-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
-		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
-		

S-BHV-GWS-030 [Seite 1/2]		Klimaanpassung in Mobilität und Verkehr - Straßenbäume in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der neu gepflanzten Bäume			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Gartenbauamt	
Mitwirkende Stelle			
Umweltschutzamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Das Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung des Anteils von Straßenbäumen, Straßenbegleitgrün, begrünten Verkehrsinseln und anderen Grünflächen (Prüfung der konkreten Möglichkeiten vor Ort).</p> <p>Das Gartenbauamt pflanzt bei jeder Umbaumaßnahme im Straßenbereich vermehrt Bäume wo es möglich ist.</p> <p>Seit 2024 werden mit Bundesfördermitteln viele neue Bäume im Straßenraum der Stadt Bremerhaven gepflanzt.</p> <p>In diesem Ausmaß ist es etwas ganz Neues und Besonderes für Bremerhaven.</p> <p>In bestehenden Straßen werden Räume für Bäume geschaffen. Pflaster bzw. Asphalt wird aufgenommen und neue Pflanzinseln werden hergerichtet. Spezielles Baums substrat ersetzt und verbessert den bestehenden Untergrund.</p> <p>Durch das Förderprogramm "RE:SET-Renaturierung einer Hafenstadt" wurden bereits 130 Straßenbäume gepflanzt, weitere 120 sollen bis zum Ende des Förderzeitraums gepflanzt werden.</p> <p>Aufgrund der Mittelzusage der Bundes-Förderprogramme "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK) und „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) " werden in den kommenden Jahren viele weitere Straßenbäume gepflanzt.</p> <p>Des Weiteren werden bestehende Baumstandorte in Straßen verbessert und abgängige Bäume ersetzt.</p>			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> kontinuierliche Baumpflanzungen während der Pflanzzeit (Oktober-April) [im Gange, Frist: 30. April 2028] 			
Erläuterung für Status			
Es werden kontinuierlich Straßenbäume gepflanzt.			
Kosten			
<p>**Fördersummen inkl. 10% Eigenanteil:**</p> <p>ca. 2,4 Mio. €. Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“. Projekt „RE:SET – Renaturierung einer Hafenstadt“</p> <p>ca. 2,1 Mio. € natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK)</p> <p>ca. 1,7 Mio. € Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)</p>			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz	

S-BHV-GWS-030 [Seite 2/2]	Klimaanpassung in Mobilität und Verkehr - Straßenbäume in Bremerhaven
Dritte Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2026 in Klärung	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
RE:SET, NKK, ANK (siehe Feld "Kosten")	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung	
662579004	
Haushalt 2025 nicht genehmigt	

S-BHV-GWS-032		Öffentliche Aufenthaltsräume gestalten und stärken - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Durch diese Maßnahme werden öffentliche Aufenthaltsräume im Sinne einer klimagerechten Stadtentwicklung neu gestaltet, um kühlere Aufenthaltsmöglichkeiten bei Hitzewellen anzubieten, sowie alternative Freizeitangebote, die nicht zum Neukauf anregen, und um Akzeptanz für die Verkehrswende zu schaffen. Die Aufenthaltsräume enthalten Stadtgrün und Sitzgelegenheiten. Darüber hinaus sind Kooperation mit Kunst + Kultur, Sport- und Spielverleih und Urban Gardening-Projekte möglich.</p>			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven [im Gange, Frist: 31. Mai 2025] 			
Erläuterung für Status			
Diese Maßnahme überschneidet sich mit Schlüsselmaßnahmen der Klimaanpassungsstrategie. Eine Umformulierung der Maßnahme nach dem Beschluss der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven wird geprüft.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-033		Stadtgrün ausweiten - Schottergärten verbieten - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bauordnungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Diese Maßnahme umfasst ein Verbot von Schottergärten, um die Begrünung von Freiflächen zu fördern. Dazu sollte ursprünglich das Ortsbegrünungsgesetz novelliert werden. Das Verbot wird nun durch die Landesbauordnung wirksam. Darüber hinaus ist mittelfristig die Überwachung dieser Regelung und das konsequente Verfolgen des Rückbaus vorhandener Schottergärten angemessen zu erweitern. Dafür sind strukturierte Vorgehensweisen und Kapazitäten festzulegen und zu sichern.</p>			
Operationalisierung			
Verbot von Schottergärten Überwachung der Regelung Rückbau vorhandener Schottergärten			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Überwachen der Regelung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Strukturierte Vorgehensweisen und Kapazitäten zur Überwachen dieser Regelung festlegenn und sichern [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Verbot von Schottergärten [fertiggestellt 1. Juli 2024] 			
Erläuterung für Status			
In Bremerhaven existiert kein Ortsbegrünungsgesetz, das novelliert werden könnte. Die Regularien des Bremer Begrünungsortsgesetz und somit ein Verbot von Schottergärten wurden in die Novelle der Bremischen Landesbauordnung zum 01.07.2024 übernommen, so dass eine ortsgesetzliche Regelung für Bremerhaven obsolet ist.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-039		Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl neu gepflanzter Waldbäume, Flächengröße in ha			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Gartenbauamt	
Mitwirkende Stelle			
Umweltschutzamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung umsetzen.			
Im Zuge des klimagerechten Waldumbaus wurden in den beiden großen Parks (im Gesundheitspark Speckenbüttel und im Bürgerpark) Fichten entfernt und 71 Hochstämme sowie 2.950 kleine Forstbäumchen und 30 Kleinsträucher zur Waldrandgestaltung neu gepflanzt.			
Ein Laub-Mischwald wurde neu gepflanzt:			
- 25 % Nadelbäume: Lärche und Weißtanne			
- 75 % Laubbäume: Stieleiche, Traubeneiche, Winterlinde, Rotbuche, Esskastanie, Amberbaum, Roteiche, Stechpalme, Infotafeln sind noch geplant.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme wurde 2024 komplett umgesetzt			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Ermöglicht wurden die Maßnahmen durch Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“, mit dem Projekt „RE:SET – Renaturierung einer Hafenstadt“.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
662579004			

S-BHV-GWS-040 [Seite 1/2]		Klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere + Neubauten - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung - Anzahl der Bebauungspläne mit entsprechenden Festsetzungen - Anzahl der städtebaulichen Verträge mit entsprechenden Festsetzungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Neubauquartiere (wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere) sind klimaverträglich zu entwickeln. Klimaverträgliche Planungen beinhalten von Beginn an Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. 1) Prüfung der doppelten Innenentwicklung (Sparsamer und effizienter Flächenverbrauch; Gemischte Flächenfunktionen) 2) Mobilitätsmanagement zur Reduzierung von motorisierten Individualverkehren (MIV) hin zum Umweltverbund 3) Solar auf baulichen Anlagen 4) Klimaanpassung (Möglichkeiten zur Dach- und Fassadenbegrünung konzipieren; kluges Regenwassermanagement; öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen umsetzen) 5) Schutz und Entwicklung von Kohlenstoffsinken (z.B. Bäume, Grünland, Wasserflächen, Feuchtgebiete) 6) Energetische Standards (Effizienzhaus-Stufe 40, 100% erneuerbare Wärmeversorgung) in städtebaulichen Verträgen verankern 7) Versorgung durch erneuerbare Wärmequellen ermöglichen 8) Genehmigung und Bau von Wohneinheiten mit möglichst wenig Flächenversiegelung			
Operationalisierung - Die Umsetzung des Maßnahmenpaketes / der Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der Verfahren von Bebauungsplänen berücksichtigt und werden, wenn planungsrechtlich rechtssicher, sinnvoll und möglich, über planerische Festsetzungen oder alternativ durch Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen festgesetzt bzw. geregelt. - Über die Umsetzung der Punkte ist im Einzelfall zu entscheiden (Berücksichtigung der städtebaulichen Anforderungen und Belange sowie gesetzl. Grundlagen) - Die Anforderungen sollen für vorgesehene Bebauungspläne geprüft werden. Für laufende Verfahren wird geprüft, inwiefern die Anforderungen noch berücksichtigt werden können (abhängig vom Verfahrensstand)			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Im Zuge von laufenden Verfahren wird geprüft, inwiefern die Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen können.			

S-BHV-GWS-040 [Seite 2/2]		Klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere + Neubauten - Stadt Bremerhaven
Kosten		
-		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
-	-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
Konzepte für Neubauquartiere müssen von Investoren / Vorhabenträgern finanziert werden		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
-		

S-BHV-GWS-041 [Seite 1/2]		Energetische Standards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Beschluss der novellierten Energie- und Baustandards durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Energetische Standards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven in entsprechenden Regularien neu definieren, z.B.:			
<ul style="list-style-type: none"> - Neubauten mit Ziel Klimaneutralität - Sanierungen weitestmöglich am EG-40-Niveau orientiert (d.h. unter Berücksichtigung baulicher Machbarkeit und wirtschaftlicher Verhältnismäßigkeit) - fossilfreie Wärmeversorgung bei Ersatz im Bestand und bei Neubau (Fernwärme und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen) - Minimierung der grauen Energie von Neu- und Umbauten durch den Einsatz geeigneter Baumaterialien inkl. Recyclingstoffen - Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen soweit technisch möglich in Holz-, Holzhybridbauweise oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz erstellt. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. - Neuanmietungen oder Erwerbungen der Stadt Bremerhaven sollen mindestens einen Sanierungsstandard von Effizienzgebäude 70 (bzw. die dazugehörige Energieeffizienzklasse) aufweisen, oder es müssen bei Verhandlungen zum Miet-/Kaufvertrag entsprechende Sanierungen vereinbart werden. 			
Operationalisierung			
1.) Beschluss novellierter Energie- und Baustandards Bremerhaven durch den Magistrat, darin unter anderem enthalten:			
<ul style="list-style-type: none"> - EG 40 mit 100% erneuerbarer Wärmeversorgung als Neubau-Standard (Fernwärme und Strom für Wärmepumpen werden in diesem Sinne als 100% erneuerbar angesehen)			
<ul style="list-style-type: none"> - EG 40 EE oder bestmögliche EG-Klasse mit 100% erneuerbarer Wärmeversorgung als Soll-Zustand für alle Sanierungen - Verbot des Ersatzes fossiler Heizungen bei Havarie oder gesetzlicher Austauschpflicht (ausgenommen Interrimslösungen bei vorher erforderlicher Sanierung der Gebäudehülle). 			
2.) Erstellung eines Wärmekonzepts für alle kommunalen Gebäude mit			
<ul style="list-style-type: none"> - Strategischer Grundausrichtung (z.B. Einbettung in Kommunale Wärmeplanung) - Liste der betroffenen, kommunalen Gebäudeeigentümer - Liste(n) der bislang fossil versorgten Gebäude bzw. Liegenschaften - Qualitative Bewertung verfügbarer Abwärme-Potenziale - Gewählte, klimaneutrale Versorgungsalternative(n) mit Begründung der Auswahl, Emissionsbewertung, Zeitschiene und ggf. 			
Investitionsmittelbedarf			
3.) Betreffend			

S-BHV-GWS-041 [Seite 2/2]		Energetische Standards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven	
Operationalisierung			
"Holzhybrid-Bauweise" und Graue Energie" Möglichkeiten oder Alternativen zur Umsetzung noch nicht bewertet.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss der Energie- und Baustandards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven durch den Magistrat [nicht begonnen, Frist: 30. September 2025] • Entwurf einer Magistratsvorlage zum Beschluss novellierter Energie- und Baustandards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven [im Gange, Frist: 30. Juni 2025] 			
Erläuterung für Status			
Bearbeitung Teilthemen aufgenommen. Noch div. Abstimmungen mit betroffenen, kommunalen Akteuren sowie Gremienbeschlüsse erforderlich.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-042 [Seite 1/2]		Klimaneutrale Büros - Maßnahmen und Informationskampagnen in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Magistratskanzlei	
Mitwirkende Stelle			
Personalamt; Umweltschutzamt; Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Diese Maßnahme umfasst unterschiedliche Aktionen zur Umsetzung von klimaneutralen Büros:			
1) Die Digitalisierung von städtischen Dienstleistungen, ebenso virtuelle Meetings anstelle von weiten Dienstreisen, die Förderung des papierlosen Büros, die Reduzierung der Büroausstattung, Vorgaben zu Recycling, die Förderung von Green-IT.			
2) Der Magistrat ermöglicht allen Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung und der Eigenbetriebe, dort wo es möglich ist, in angemessenem Umfang im Homeoffice zu arbeiten und schafft dafür die notwendigen Voraussetzungen. Hierbei sollen der öffentliche Dienst und die eigenen Unternehmen eine Vorbildfunktion haben.			
3) Weiterhin finden Informationskampagnen zu Klimaschutz und Klimaanpassung für Mitarbeiter:innen statt.			
4) Hausmeister:innen werden im Hinblick auf klimaschützende Praktiken und Technologien geschult.			
Operationalisierung			
Die Digitalisierung städtischer Dienstleistungen wird kontinuierlich geprüft und erweitert, virtuelle Meetings werden nach Möglichkeit vorgezogen, um weite Dienstreisen zu vermeiden.			
Eine Dienstvereinbarung zu "Ortsflexibles Arbeiten" befindet sich derzeit in der Abstimmung. Mit ihr sollen die bereits bestehenden Nutzungsmöglichkeiten des Homeoffice ausgeweitet werden.			
Um die Mitarbeitenden für die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung zu sensibilisieren finden Planungen zu möglichen Aktionstagen/einer Aktionswoche für Mitarbeitende des Magistrats statt. Diese könnten aus Vorträgen, Beiträgen im Intranet, Mitmachaktionen oder ähnlichem bestehen.			
Hausmeister:innenschulungen sind in Zusammenarbeit und Absprache mit Seestadt Immobilien umzusetzen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

S-BHV-GWS-044		Wohnflächen effizient nutzen 1	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Beratung und Kampagnen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Aktivierung von Wohnraumpotenzialen im Bestand durch Beratung, Information und innovative Konzepte, wie „Wohnen für Hilfe“, Wohnungstausch, Umzüge und bauliche Teilung (Einliegerwohnung), modulare Bauweise, alternative Wohnformen, Co-Working/Co-Living, Wohnen im Alter gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft.			
Operationalisierung			
Zur Ermittlung von Ausgangslage, Handlungsbedarf/Problem, Lösung, aktuelle Situation und Ziele ist die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven (STÄWOG) im ständigen Austausch und konnte bereits verschiedene Wohnformen im Bestand etablieren. Auch die Möglichkeit eines Wohnungstausches ist bei der STÄWOG möglich.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Wird fortlaufend geprüft.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-045		Wohnflächen effizient nutzen 2	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Aufbau und Betreuung von Wohnungstauschbörsen			
2) Wohnraumangebote für gemeinsames Wohnen schaffen (insbesondere für Ältere); Wohnprojekte in Cluster-Wohnform: Quartiere und Gebäude mit gemeinsam genutzten Flächen und flexiblen Grundflächen entwickeln. Anpassung der Wohnbauförderung dahingehend			
3) Bei GEWOBA AG und STAWÖG mbH: Überprüfung der Obergrenzen für die Anzahl der Mieter:innen und ggf. Anpassung mit dem Ziel, die Wohnflächen möglichst effizient zu nutzen bei gleichzeitiger Wahrung der Schutzwirkung gegen Überbelegung			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-046		Stadtgrün ausweiten - Dach- und Fassadengrün Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Dach- und Fassadenbegrünung für Parkhäuser (Start in Zusammenarbeit mit öffentlichen Gesellschaften => Signalwirkung für privat betriebene Parkhäuser)			
Operationalisierung			
Momentan sind alle zur Verfügung stehenden Dachflächen der Parkhäuser der Städtischen Parkgesellschaft Bremerhaven (STÄPARK) begrünt. Die technische Machbarkeit der Fassadenbegrünung wird geprüft.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die technische Machbarkeit der Fassadenbegrünung wird fortlaufend geprüft.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-049		Flächenversiegelung vermeiden - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Aufstockung und Dachausbau von Wohnungen auf bereits vorhandenen Gebäuden prüfen und umsetzen			
2) Systematische Überprüfung auf Wohnraumerweiterungspotenziale an Bestandsgebäuden (Innenentwicklungsstudie)			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-052		Eigentümer:innen ähnlicher Gebäude - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Beratung und Kampagnen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Koordination: Im Rahmen des Klima-Bauzentrums und in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Bremen und Bremer Aufbaubank werden Eigentümer:innen von Gebäuden mit identischer oder ähnlicher Typologie oder sogar identischen Abmessungen aktiviert und zusammengeführt, um gemeinschaftlich unter Nutzung von Skaleneffekten eine Sanierungsstrategie zu entwickeln.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-053		Klimaverträgliche Standards bei Verkauf städtischer Grundstücke sowie Anmietungen durch die Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Sanierungsprogramm zum Erreichen eines klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestands bis 2035 auflegen, darin:			
- Fahrplan zum Erreichen eines klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestands bis 2035			
- hohe Qualität: Sanierungen öffentlicher Gebäude auf Effizienzstandard EG 40 (bzw. höchstmöglichen Standard, falls EG 40 technisch nicht möglich)			
- hohen Ausbauraten:			
- ab 2023 eine Sanierungsquote von 3 % p.a.,			
- ab 2025 5% p.a., ggf. auch mittels Contracting			
- Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung			
- Programm zur Umsetzung des Sanierungsfahrplans inkl. finanzieller Bewertung			
- Sanierungsfahrplan für die Bevölkerung sichtbar machen			
- regelmäßige Berichterstattung an Stadt- und Landesregierung/-parlament.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Rechtliche / tatsächliche Durchsetzbarkeit von Regelungen im privatrechtlichen Kaufvertrag ist offen			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-057 [Seite 1/2]		Energetisches Sanierungsprogramm für öffentliche Gebäude der Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2035		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO ₂ -Einsparung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Die Maßnahme beschreibt die gesamtheitliche Entwicklung des öffentlichen Gebäudebestands in Bremerhaven hin zur Klimaneutralität einschließlich der allgemeinen Energieeinsparung und des Ausbaus erneuerbarer Energieträger. Wesentliche Elemente dabei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufstellung eines Sanierungsfahrplans für die in der Verwaltung von Seestadt Immobilien befindlichen Gebäude bis 2035 mit Priorisierung nach Klimazielrelevanz. <p>Bestandteile des Sanierungsfahrplans sind dabei auch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Durchführung energetischer Gebäudebewertungen und Erstellung möglicher Sanierungskonzepte nach vorgenannter Priorisierung 2. die Entwicklung eines Konzepts für die klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2035. Dies erfolgt in enger Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung. 3. die Entwicklung einer PV-Strategie mit Eckpunkten zu Standortauswahl, Dimensionierung, Betreibermodell, Monitoringkonzept sowie eines PV-Ausbaufahrplans <ol style="list-style-type: none"> 2. Energetische Gebäudesanierungen und Heizungsumstellungen: <p>Umsetzung des o.g.</p>			

S-BHV-GWS-057 [Seite 2/2]		Energetisches Sanierungsprogramm für öffentliche Gebäude der Stadt Bremerhaven	
Beschreibung			
<p>Sanierungsfahrplans, dabei: Energetische Sanierung von Bestandsgebäuden zu Effizienzgebäuden (Ziel: EG 40 oder bestmöglich) mit 100% erneuerbarer Wärmeversorgung, Durchführung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und ggf. der Anlagentechnik auch ohne Erreichen eines Effizienzgebäudestandards, Umstellung auf klimaneutrale Wärmeversorgung.</p> <p>Die jeweiligen Sanierungsumfänge und Prioritäten werden dabei nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot und insbesondere durch die Möglichkeiten und Anforderungen einer klimaneutralen Beheizung bestimmt.</p> <p>3. Querschnittsmaßnahmen und PV-Ausbau: In weiten Teilen des Gebäudebestands erforderliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und erneuerbaren Erzeugung, dabei insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. LED-Umrüstung konventioneller Beleuchtungsanlagen in allen Gebäuden, 2. Heizungsoptimierung (inklusive Hydraulik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik), 3. Gebäudeautomation und technisches Energie-Controlling 4. Umsetzung der oben genannten PV-Strategie für städtische Immobilien. 			
Operationalisierung			
<p>Art und Umfang der konkreten Umsetzung können nur für jedes Gebäude bewertet werden und sich stark unterscheiden. Abhängig der für die Erreichung der Klimaziele gegebenen Priorität sind individuelle Sanierungskonzepte und Projektierungen in den betroffenen Teilbereichen zu erstellen.</p> <p>Um eine größtmögliche Reichweite bei wirtschaftlichem Mitteleinsatz zu erreichen, werden die Klimaneutralitätsanforderungen auch in nicht energetisch ausgelöste Bau- und Sanierungsmaßnahmen eingesteuert oder solche um zusätzliche, energetische Inhalte erweitert.</p>			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Klimaneutralität der öffentlichen Gebäude der Stadt Bremerhaven erreicht [im Gange, Frist: 31. Dezember 2035] 			
Erläuterung für Status			
Erste Maßnahmen 2023/2024 umgesetzt, weiteres Finanzierungskonzept in Klärung			
Kosten			
ca. 826 Mio EUR			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		Finanzierung im HH 2026 in Klärung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im HH 2027 in Klärung			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
<p>Förderprogramme des Bundes: BEG-Förderung (Gebäudehülle, Heizung, Gebäudetechnik), Kommunalrichtlinie (LED-Beleuchtung) in Verbindung mit Ko-Finanzierungsfonds des Landes Bremen, Handlungsfeld Klimaschutz, Jugend-/Sport-/Kulturförderung, weitere</p> <p>Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung</p> <p>Basis der oben genannten Gesamtkostenschätzung ist die überschlägige Bedarfsmeldung zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 an SF aus dem Jahr 2022. Seitdem wurden in vielen Bereichen erhebliche Kostensteigerungen verzeichnet. Preissteigerungseffekte über Umsetzungszeitraum bis 2038 waren seinerzeit noch nicht eingerechnet. 2023 und 2024 im Rahmen der Handlungsschwerpunkte des Senats bereits abgeflossene Mittel i.H.v. ca. 14 Mio EUR sind daher zur damals geschätzten Gesamtsumme real nicht in Abzug zu bringen.</p> <p>Für Einzelprojekte 2025 wurde im Magistrat eine Teilfinanzierung aus Mitteln der Eckwertaufstockung Klimaschutz (Handlungsfeld Klimaschutz) in Höhe von ca. 2% des für dieses Jahr ursprünglich angemeldeten Mittelbedarfs beantragt. Über die Bewilligung ist aktuell noch nicht entschieden.</p>			

S-BHV-GWS-058 [Seite 1/2]		Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften - STÄWOG mbH	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>1) Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat ein Konzept zur "Klimaneutralität bis 2035" vor. Es gelten folgende Anforderungen an das Konzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist die Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu unterstellen. - Sanierungsmaßnahmen sollen mindestens der Stufe Effizienzhaus "55 EE" der Förderrichtlinie BEG WG entsprechen. Im Sinne der Vorbildfunktion soll aber Effizienzhaus-40-Niveau angestrebt werden; ist eine Vollsanierung auf dieses Niveau nicht auf Anhieb möglich, soll ein Sanierungsfahrplan aufgestellt werden. - Ausnahmen gelten, wenn eine Sanierung auf Effizienzhaus 55 aus technischen, rechtlichen (z.B. Denkmalschutz) oder Gründen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht erreichbar ist. Dabei darf im Durchschnitt Effizienzhausstufe 55 nicht unterschritten werden. Einzelmaßnahmen nach Anforderungen der Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen Bremisches Förderprogramm, um Sanierungstiefe zu erhöhen, welches die Förderung des Bundesstandards um z.B. 20% ergänzt. - Verpflichtung zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierung (mit dem Ziel der Dachvollbelegung), ggf. denkbar in Verbindung von Speichern (bspw. zur Förderung der 			

Beschreibung	
E-Mobilität), sofern technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar. - Keine Installation von fossilen Energieträgern (Erdöl- und Erdgasheizungen), Fernwärme und Wärmepumpen gelten als erneuerbar, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen einsetzen. - Neubauten sollen vorrangig als Plusenergiegebäude errichtet werden, die Gebäudehülle beheizter Neubauten mindestens aber in Effizienzhaus-40-Bauweise. - Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich, in Holz- oder Holz-hybridbauweise erstellt oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. - Wohnfläche p. Person verringern (z.B. durch Flexible Wohnformen/Grundrisse/Modulare Bauweise) 2) Konkretisierung von Einzelmaßnahmen, Programmen und Prognose der Investitionshöhe durch den Vorstand. - Auf dieser Basis Erstellung einer Wirtschaftsplanung mit Fokus auf die Finanzierung der Transformation der Wärmeversorgung, der baulichen Anpassung der Gebäude und des PV-Ausbaus und Befassung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter. Umsetzung der Maßnahmen nach Klärung der Finanzierung und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat ab 2024.	
Operationalisierung	
Die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven befindet sich in der Prüfung der formulierten Zielsetzungen des Aktionsplans Klimaschutz. Mittels einer Bestandsanalyse werden aktuell die CO2-Einsparpotentiale erfasst und nötige Modernisierungskonzepte erstellt. Ein wichtiger Faktor für die Umsetzung bleiben jedoch die enormen finanziellen Belastungen, die vom Unternehmen oder von den Mieter:innen zu tragen sind.	
Meilensteine	
-	
Erläuterung für Status	
Wird fortlaufend geprüft.	
Kosten	
-	
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)
-	-
Dritte Finanzierungsart (optional)	
-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
-	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung	
-	

S-BHV-GWS-059		Klimaanpassungsmaßnahmen für öffentliche Gebäude der Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Grundkonzept und Strategie zur Klimaanpassung entwickeln und notwendige Maßnahmen bewerten. Dazu zählen - Entsiegelung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Hitzeschutz der Gebäude.</p> <p>Die entsprechenden Klimaanpassungsmaßnahmen in die Baustandards Bremerhaven integrieren und im Rahmen der laufenden Bauprogramme umsetzen.</p> <p>Folgende Einzelschritte sind geplant:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandsaufnahme aller brachliegenden Flächen im innerstädtischen Bereich zur potenziellen Nutzung für Klimaanpassung durch Grün- und Freiflächen 2. Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm für öffentliche Flächen entwickeln (z. B. Plätze, Schulhöfe, Parkplätze, ggf. Verkehrsflächen) und finanziell bewerten 			
Operationalisierung			
Aktualisierung der Baustandards Bremerhaven, Bestandsaufnahme aller Außenflächen, Entwicklung einer Strategie			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme aller Außenflächen [im Gange, Frist: 30. Dezember 2026] • Entwicklung einer Strategie [nicht begonnen, Frist: 30. Dezember 2026] • KfW Fördermittel Planungphase [im Gange, Frist: 30. Juni 2026] • Aktualisierung der Baustandards Bremerhaven [im Gange, Frist: 30. Dezember 2025] 			
Erläuterung für Status			
Mehrere Ämter und Stellen sind betroffen, daher weiterer Abstimmungsbedarf zu Schnittstellenfragen und Gesamtkonzept			
Kosten			
in Klärung			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Förderantrag (Entsiegelung von Schulhöfen) wurde gestellt			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-060		Evaluation des BremKEG § 13	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Evaluation des BremKEG § 13 „Berücksichtigung des Klimaschutzes in städtebaulichen Konzepten“			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-061		Kliniken - Kommunale Kliniken: klimarelevante Ertüchtigung des Baubestands in Bau und Technik	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2028		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands		Stadtkämmerei	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Das Flachdach des Gebäudes Psychiatrie/Haupthaus wird energetisch saniert.</p> <p>Auf den Dachflächen der Gebäude Psychiatrie Neubau, Psychiatrie Modulbau, Psychiatrie Altbau und Haupthaus Bettenturm werden Photovoltaikanlagen erstellt.</p> <p>Innenbeleuchtungen werden auf LED umgerüstet.</p>			
Operationalisierung			
<p>Zur praktischen Umsetzung der Maßnahme wurden zu den Teilmaßnahmen Bedarfsanalysen durchgeführt und technische Unterlagen und Berechnungen zusammengestellt. Daraufhin wurden Fachplaner beauftragt. Die Leistungen wurden ausgeschrieben und vergeben.</p>			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Umrüstung der Innenbeleuchtungen auf LED [im Gange, Frist: 31. Dezember 2028] • Erstellung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen Psychiatrie Neubau, Psychiatrie Modulbau, Psychiatrie Altbau, Haupthaus Bettenturm [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Energetische Sanierung des Flachdaches Gebäude "Psychiatrie/Haupthaus" [fertiggestellt 31. Dezember 2024] 			
Erläuterung für Status			
<p>Die energetische Sanierung des Flachdachs auf dem Gebäude Psychiatrie/Haupthaus wurde bereits abgeschlossen. Die Umrüstung der Innenbeleuchtungen auf LED erfolgt über vier Jahre. Die Photovoltaikanlagen wurden vollständig hergestellt, sind aber noch nicht in Betrieb gegangen.</p>			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
891 10-2 312 (Kommunale Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile)			

S-BHV-GWS-062		Aufbau eines Energiemanagementsystems für die öffentlichen Einrichtungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2028		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1. Zertifizierung in Kom.EMS Qualitätsstufe „Basis“ (Erfüllung der Muss-Anforderungen für 30% der Liegenschaften)			
2. Zertifizierung in Kom.EMS Qualitätsstufe „Standard“ (Erfüllung der Muss-Anforderungen für 60% der Liegenschaften)			
3. Zertifizierung in Kom.EMS Qualitätsstufe „Premium“ (Erfüllung der Muss-Anforderungen für 60% der Liegenschaften + diverse Soll-Anforderungen)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Aufbau eines zertifizierten Energiemanagementsystems für die städtischen Gebäude in der Bewirtschaftung von Seestadt Immobilien			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierung in Kom.EMS Qualitätsstufe „Standard“ (Erfüllung der Muss-Anforderungen für 60% der Liegenschaften) [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Zertifizierung in Kom.EMS Qualitätsstufe „Basis“ (Erfüllung der Muss-Anforderungen für 30% der Liegenschaften) [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Erstellung Energiebericht Stadt Bremerhaven [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] 			
Erläuterung für Status			
Verspätung aufgrund knapper Personalressourcen in Verbindung mit Priorisierungen im Klimaaktionsplan			
Kosten			
1.592.050 EUR			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Bundesförderung Nationale Klimaschutzinitiative ("Kommunalrichtlinie"): Aufbau und Einführung von Energiemanagementsystemen			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Kostenbewertung gemäß Ausgaben- und Finanzierungsplan zur Magistratsvorlage vom 27.07.2022 (Implementierung Energiemanagementsystem (EnMS) für kommunale Liegenschaften I/ 183/2022)			

S-BHV-IW-065		Fliesen- und Keramik - Unternehmen bei	
Dekarbonisierung des Energieverbrauchs unterstützen			
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Für NordCeram hat sich ein Käufer gefunden. Vollständige Umstellung des Energieverbrauchs auf Wasserstoff.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Das Unternehmen NordCeram geriet aufgrund der gestiegenen Gaspreise in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Es wurde von der Norddeutschen Solar Ceramics GmbH übernommen. Es hat einen großen Energiebedarf und ist in Bremerhaven einer der größten CO ₂ Emittenten. Die Umstellung des Energiebedarfs auf Wasserstoff könnte die Emissionen senken. Die Maßnahme umfasst die Flankierung und Sicherstellung des Zugangs zu grüner Wasserstoffinfrastruktur.			
Operationalisierung Beratung zu potentiellen Fördermaßnahmen und innovativen technischen Lösungen Umstellung des Energieverbrauchs auf Wasserstoff			
Meilensteine • Dekarbonisierungsmaßnahmen durchführen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2030] • Erfolgreiche Übernahme des Unternehmens durch einen Dritten [fertiggestellt 31. März 2024]			
Erläuterung für Status Das Unternehmen wurde von einem Investor übernommen. Es fehlt allerdings bisher eine geeignete (und wirtschaftlichen) Technologie, damit eine Umstellung auf Wasserstoff erfolgen kann.			
Kosten Sofern entsprechende Wasserstoff-Öfen am Markt verfügbar sind, könnte das Unternehmen mit entsprechenden Fördermitteln bei den erforderlichen Investitionsmaßnahmen unterstützt werden. Die Höhe der benötigten Fördermittel ist aber noch nicht bekannt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-IW-066		Prüfung, wie Unternehmen des Ernährungsgewerbes in die Fernwärme eingebunden werden können	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027-2030		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Im Rahmen der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung Möglichkeiten prüfen, wie Unternehmen des Ernährungsgewerbes in die Fernwärme (z.B. Nutzung und/oder Erzeugung) eingebunden werden können - Stadt Bremerhaven			
1) Beteiligung von Unternehmen an der Erstellung eines klimaneutralen Energieversorgungskonzepts in Industrie-/Gewerbegebieten			
2) Stromversorgung beschleunigt sicherstellen: Bereitstellung von Strom aus regenerativen Quellen; Planung und Genehmigung vom Ausbau der Netzinfrastruktur (Verteilnetze und Transportnetze)			
3) Förderung von technischen Maßnahmen zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen (z. B. in Form von Modellprojekten)			
4) Unterstützung bei der Steigerung der Energieeffizienz (bspw. bei der Kältetechnik bzw. der Rückgewinnung von Abwärme aus Abgasen und Abwärme) durch die Bereitstellung von Beratungsangeboten und Informationsaustausch durch relevante Akteure („energiekonsens“, „Umwelt Unternehmen“ etc.) sowie durch Förderung, z. B. im Rahmen des REN-Förderprogramms			
Operationalisierung			
Das Maßnahmenpaket wird voraussichtlich im Rahmen des Projektes "Klimabündnis Fischereihafen" durchgeführt und ist mit der kommunalen Wärmeplanung abzustimmen (siehe Maßnahme S-BHV-EA-002).			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-IW-069 [Seite 1/2]		Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Mobilität in der Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl umgesetzter und angenommener Sharing-Stationen in Gewerbegebieten			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Betriebliche Wirtschaftslogistik	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>1) Förderung von Sharing-Ansätzen (u.a. Car-/Bike-/Ride-Sharing mehrerer Firmen bzw. des Gewerbegebiets): Die BIS hat gemeinsam mit bremenports, dem Klimahaus und dem Atlantic Hotel Sail Sail unter der Federführung der energiekonsens eine Initiative für die Bildung von Mitfahrgemeinschaften gestartet, es gab zwar Interessenten, aber es konnten keine Gemeinschaften gebildet werden, weil unterschiedliche Arbeitszeiten und die mangelnde Flexibilität dies verhindert haben.</p> <p>Für die Unternehmen der Time Port Gebäude bzw. in der Innenstadt hat die BIS einen Car-Sharing Anbieter im Rahmen einer Vergabe beauftragt, ein Car-Sharing anzubieten. Leider wurde das Car-Sharing nicht angenommen, die Station musste wieder geschlossen werden.</p> <p>2) Erarbeitung bzw. Unterstützung des Mobilitätsmanagements für das Gewerbegebiet (u.a. durch Koordination der Bündelung von Verkehrsdienstleistungen zur Verringerung von Güter- und Gewerbeverkehren (s. Abschnitt Betriebliche Wirtschaftslogistik), Unterstützung Ansiedlung von Sharing-Stationen (Car-, Bike- und Ride-Sharing), Unterstützung des betrieblichen Mobilitätsmanagements und bessere Anbindung der Gewerbegebiete an den ÖPNV: Für das geplante Gewerbegebiet LUNDELTA wurde ein Mobilitätskonzept erarbeitet und im Bebauungsplan Car-, Bike- und Ride-Stationen definiert.</p> <p>3) Informations-, Beratungs- und Aktivierungsangebote für Unternehmen: Über energiekonsens wird seit einigen Jahren eine "energievisite Mobilität" angeboten, bei der sich Unternehmen hinsichtlich ihrer betrieblichen Mobilität beraten lassen können.</p> <p>4) Fördermittelberatung und -unterstützung</p>			
Operationalisierung			
Bei der Planung neuer Gewerbegebiete sollen Car- und Bikesharing Angebote vorgesehen und angesiedelt werden, in bestehenden Gewerbegebieten die Nachfrage ermittelt und Angebote ggf. umgesetzt werden.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Ansiedlung von Car- und Bike-Sharing-Anbietern [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2030] • Bei der Planung neuer Gewerbegebiete sollen Car- und Bikesharing Angebote vorgesehen werden. [fertiggestellt 15. September 2024] 			
Erläuterung für Status			
Es gibt seit einigen Jahre entsprechende Beratungsangebote und Umsetzungsprojekte.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	

S-BHV-IW-069 [Seite 2/2]	Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Mobilität in der Stadt Bremerhaven
Dritte Finanzierungsart (optional) -	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -	

S-BHV-IW-070		Stoffstromanalysen in Gewerbegebieten - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2023		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Konzepterstellung für ein Nahwärmenetz, das sich aus der Abwärme der Zentralen Kläranlage speist			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme umfasst die Analyse und ggf. Erstellung von Konzepten zur Ermöglichung von Stoffströmen in Gewerbegebieten in Bremerhaven mit kurzen Wegen (z.B. zur (Weiter)Nutzung von Abwasser und Abfällen), um Ressourcenschonung zu ermöglichen.			
Operationalisierung			
Das geplante nachhaltige Gewerbegebiet LUNDELTA soll über ein Nahwärmenetz mit Wärme versorgt werden, die sich aus der Abwärme des gereinigten Abwassers der Zentralen Kläranlage ergibt. Die grundsätzliche Machbarkeit wurde nachgewiesen.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Erstellung eines Konzeptes zur Ermöglichung von Stoffströmen/ Energiegewinnung aus Produktionsabwässern [fertiggestellt 31. Dezember 2023] 			
Erläuterung für Status			
Das Konzept für das Nahwärmenetz liegt vor.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-IW-072		Vorgaben für Ansiedlung neuer Unternehmen in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2026		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) erarbeitet derzeit einen Kriterienkatalog zur Vergabe der Grundstücke im LUNEDelta. Dieser sieht vor, dass nur solche Unternehmen angesiedelt werden, die nachhaltig wirtschaften bzw. der Green Tec Branche angehören. Energiekonsens bietet darüber hinaus Energievisiten an, damit Unternehmen energieeffizienter wirtschaften.			
Operationalisierung			
Entwicklung eines Kriterienkataloges zur Vergabe der Grundstücke im LUNEDelta. Anwendung des Kriterienkataloges bei der Vergabe der Grundstücke.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des Kriterienkataloges bei der Vergabe der Grundstücke. [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2050] • Entwicklung eines Kriterienkataloges zur Vergabe der Grundstücke im LUNEDelta. [im Gange, Frist: 30. September 2025] 			
Erläuterung für Status			
Die gewerblichen Flächen auf der Luneplate werden von Anfang an nachhaltig geplant.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-IW-075 [Seite 1/2]		Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030-2035		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
/			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Öffentliche Unternehmen als Vorbild	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtkämmerei	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Öffentliche Unternehmen des Landes und der Stadtgemeinden erstellen einen verbindlichen Plan, wie sie bis 2032 klimaneutral gestaltet werden sollen. Scope-2 und Scope-3-Emissionen sollen mitbilanziert werden. Soweit eine klimaneutrale Alternative im Rahmen der Scope-2 und Scope-3-Emissionen technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, soll diese umgesetzt werden. Zudem soll dargelegt werden, wie die Unternehmen die Einsparziele von 80 % bis 2030 erreichen. Im Austausch mit dem Senat sollen Hemmnisse für die Umsetzung identifiziert und gegebenenfalls beseitigt werden.</p>			
Operationalisierung			
<p>Der Magistrat nimmt die Vorlage des Senats zur Umsetzung der Maßnahme Nr. 71 des Berichts der Enquetekommission zur Kenntnis. Der Magistrat bittet die Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung bis zum 31.05.2024 um die Entwicklung verbindlicher Pläne zur Erreichung einer Klimaneutralität bis 2032.</p> <p>Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei um federführende Koordination der vorgenannten Beschlüsse einschließlich der gesellschaftsrechtlichen Umsetzung.</p> <p>Zum Umsetzungsstand der Pläne zur Erreichung der Klimaneutralität der Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung wird im jährlichen Rhythmus berichtet.</p>			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Berichterstattung [im Gange, Frist: 30. September 2025] • Erarbeitung verbindlicher Pläne [fertiggestellt 30. September 2024] • Informationsveranstaltung – Klimaneutralität der Bremerhavener Beteiligungsgesellschaften [fertiggestellt 29. April 2024] • Auftaktveranstaltung - Klimaneutralität der Bremerhavener Beteiligungsgesellschaften [fertiggestellt 30. August 2023] 			
Erläuterung für Status			
Für das Berichtsjahr 2024 haben die Bremerhavener Beteiligungsgesellschaften bereits über ihre Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität berichtet. Dabei werden zwei Gesellschaften ihre Berichte nachreichen. Parallel hierzu wurde die Maßnahme als Kennzahl in das laufende Beteiligungscontrolling integriert.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Die Beteiligungsgesellschaften wurden auf Webinaren über Drittmittelakquise informiert um an Förderangeboten auf Bundes- und EU-Ebene und weiteren Förderangeboten zu partizipieren.

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes (2 BvF 1/22) wurden die finanziellen Mittel für die „Fastlane“-Maßnahmen entsprechend den Grundsätzen der Jährlichkeit und Jährigkeit auf das Haushaltsjahr 2023 begrenzt und somit in 2023 abgeschlossen ohne eine Fortführungsprognose für 2024.

428 11 012 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Hf. Klimaschutz))

S-BHV-BW-077 [Seite 1/2]		Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Insgesamt wurden im Jahr 2024 34 Veranstaltungen angeboten, die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Umwelt und/oder Klimabildung berücksichtigt haben. Diese Veranstaltungen wurden von der Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung oder drittmittelgeförderte Projekte von Extern durchgeführt und waren Lehrkräften über das Kursverwaltungsprogramm des Schulamtes zugänglich.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Schulamnt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Flankierung der Förderung bestehender, geförderter außerschulischer Lernorte, zur Weiterentwicklung des Angebots durch die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung (z.B. indem bestimmte Förderkriterien oder -programme an Klimaschutzinhalten ausgerichtet werden), beispielsweise durch Einrichtung einer Beratungsstelle für Grundschulen, sowohl für Qualifizierung der Kindertagesstätten- und Grundschullehrkräfte (Vermittlung von Fortbildungen im Bereich Naturerleben/Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung/Klimabildung) als auch für einzelfallbezogene Beratungen (bspw. Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Unterricht).			
Operationalisierung			
Seit 2024 werden durch die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung (Schulamnt Bremerhaven) Angebote für Lehrkräfte im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimabildung und Umweltbildung angeboten sowie durch Engagement Global geförderte Online-Veranstaltungen in das Kursprogramm eingestellt. Dazu zählen auch Angebote für den Primarbereich. Dabei werden außerschulische Bildungseinrichtungen in die Fortbildungen eingebunden oder sind mit der entsprechenden Expertise selber Anbietende. Ergänzend gibt es das Angebot einer individuellen Beratung zum Thema Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung schulformenübergreifend. Hierfür kann die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung kontaktiert werden.			
Neben expliziten Angeboten aus den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klima- und Umweltbildung werden auch in Veranstaltungen für Führungskräfte in Schulen Aspekte einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung inklusive der Inner Development Goals berücksichtigt. Besonders hervorzuheben ist das Führungskräfteprogramm für das mittlere Management außerhalb der Schulleitung an Schulen mit dem Titel LeadFLOW©) Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 mit der Errichtung eines Schüler:innenforschungszentrums an der Neuen Oberschule Lehe (NOL) gestartet; Thema: Artenvielfalt; Kooperationspartner ist die Jane Goodall Stiftung; Fortbildungsangebote werden zukünftig generiert; eine Absprache mit Amt 51 steht noch aus.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Es finden fortlaufend Angebote statt. Ein weiterer Ausbau im Rahmen der Erprobung des Orientierungsrahmens für Bildung für nachhaltige Entwicklung ist angedacht.			

S-BHV-BW-077 [Seite 2/2]		Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger	
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Es werden zum Teil drittmittelfinanzierte Angebote berücksichtigt und als Veranstaltungen beworben. Bei der finanziellen Förderung handelt es sich in der Regel um Angebote von Engagement Global und somit einer Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-BW-078		Erwerbstätigkeit von Frauen - Kinderbetreuung - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2035		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Für Kinder unter drei Jahren, die in der Stadt Bremerhaven gemeldet sind, soll die Versorgungsquote von derzeit 30% (rd. 1.000 Plätzen) auf 48% Ausgebaut werden. Dies bedeutet einen Aufwuchs von rd. 600 Plätzen in den nächsten Jahren. Die Fortschreibung erfolgt jährlich im Rahmen der Fortschreibung der Kita-Konzeption und wird dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Jugend, Familie und Frauen	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Klimagerechter Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Erwerbsleben.			
Operationalisierung			
Die Versorgungsquote der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren soll von derzeit rd. 30 % in den nächsten Jahren auf 48 % ausgebaut werden. Betreuungsangebote für Kinder von 3 - 6 Jahren soll kontinuierlich den Bedarfen angepasst werden - derzeitige Versorgungsquote liegt bei rd. 96 %.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Beschluss ist noch offen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-BW-079		Erwerbstätigkeit von Frauen - Ansprechperson Genderfragen + Curricula	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Schulamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Einrichtung von Ansprechpersonen für Genderfragen bei der Handwerkskammer und in den Berufsschulen. Genderthematik in die Ausbildungs- und Weiterbildungscurricula (bspw. Meister) mit aufnehmen.			
Operationalisierung			
Ansprechpersonen für Genderfragen in Berufsschulen: An den berufsbildenden Schulen arbeiten Schulsozialarbeiter:innen, die auch für Genderfragen als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Ansprechpersonen für Genderfragen bei der Handwerkskammer: Neben den Ausbildungsberater:innen steht ein:e Ansprechpartner:in für Diversity Management auf Landesebene auch für Genderfragen zur Verfügung.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Schulsozialarbeiter:innen und Ausbildungsberater:innen sind ansprechbar für Genderfragen in der Aus- und Weiterbildung.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-BW-082		Berufliche Orientierung und Berufsbildende Schulen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Schulamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Verbesserte Ausstattung der allgemeinbildenden und Berufsschulen (bspw. im Werkunterricht), Stärkung der klischeefreien Beruflichen Orientierung, erweiterte Ansprache von Erziehungsberechtigten und der Agentur für Arbeit (Werbekampagne, Mehrsprachigkeit u.a.), stärkere Einbindung der Ausbildungsberufe in die Berufsorientierung insbesondere in Gymnasien/Oberschulen			
Operationalisierung			
Mit Hilfe des Aktionsprogrammes "Soziale Kohäsion" aus dem Bremen Fonds konnten in den Jahren 2021 bis 2023 Berufsschulen in Bremerhaven technisch ausgestattet werden. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden die Berufsbildenden Schulen zusätzlich mit kommunalen Mitteln (sog. Verstärkungsmittel) in Höhe von 833.457,21 Euro gefördert. Darüber hinaus stehen den Bremerhavener Berufsbildenden Schulen jährlich circa 150.000 Euro in Form kommunaler Verstärkungsmittel zur Verfügung.			
Im Rahmen einer klischeefreien Berufsorientierung nehmen allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen unter anderem an Angeboten der Jugendberufsagentur Bremerhaven teil. Werkstatttage und Potentialanalyse werden durch die Jugendberufsagentur in Kooperation mit dem Bildungsträger der Kreishandwerkerschaft, InCoTrain GmbH, umgesetzt. Zur Durchführung der Potentialanalyse wird das Programm Peakus Plus genutzt, dieses entspricht allen Kernkriterien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (vgl. https://www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/de/potenzialanalyse/qualitaetsstandards-pa-2022/qualitaetsstandards-pa-2022_artikel.html ; Stand: 28.01.2025). Darüber hinaus gibt es gendersensible und zum Teil monoedukative Projekte in Zusammenarbeit mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und der Hochschule Bremerhaven. Dazu zählen „be ok“ und „mint:pink“. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-BW-083		Werbekampagne für Handwerksberufe	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Schulamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Werbekampagne für Handwerksberufe in Schulen, bei Eltern und der Agentur für Arbeit und stärkere Einbindung der Ausbildungsberufe in die Berufsorientierung insbesondere in Gymnasien/Oberschulen.			
Operationalisierung			
Für das Kalenderjahr 2025 ist eine Berufsmesse spezielle zum Thema Nachhaltigkeit geplant. Diese Messe wird in Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur (JBA), der Windenergie-Agentur Bremerhaven/Bremen e.V. (WAB), der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), der Klimahaus Bremerhaven GmbH und der Agentur für Arbeit organisiert. Neben weiteren relevanten Branchen, werden bei dieser Messe Berufe aus dem Handwerk vorgestellt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Aufgabe der Jugendberufsagentur; durch Neuorganisation des Übergangs Schule-Beruf ergeben sich Spielräume für neue Maßnahmen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-BW-084		Bürgerdialoge zu den Möglichkeiten und Hemmnissen von Klimaschutz im Alltag	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Prüfung von Bürgerdialogen mit Bürger:innen in unterschiedlichen sozialen Lagen und Stadtteilen zur partizipativen Entwicklung umsetzungsorientierter Ideen zur Förderung von Klimaschutz im Alltag in Bremerhaven.</p> <p>Der Bremerhavener Energie- und Klimastadttag ist ein bereits mehrjährig laufende Veranstaltung mit Fachpublikum und interessierter Öffentlichkeit. Das Förderprogramm Kommunaler Klimaschutz für Bremerhaven bietet seit 2013 Vereinen, Initiativen und Privatpersonen aus Bremerhaven die Möglichkeit, eigene Klimaschutzprojekte und -maßnahmen fördern zu lassen.</p>			
Operationalisierung			
Fortsetzung und Anpassung des jährlichen Bremerhavener Energie- und Klimastadttags sowie des Förderprogramms kommunaler Klimaschutz für Bremerhaven.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
<p>Der Bremerhavener Energie- und Klimastadttag ist ein bereits mehrjährig laufende Veranstaltung mit Fachpublikum und interessierter Öffentlichkeit. Das Förderprogramm Kommunaler Klimaschutz für Bremerhaven bietet seit 2013 Vereinen, Initiativen und Privatpersonen aus Bremerhaven die Möglichkeit, eigene Klimaschutzprojekte und -maßnahmen fördern zu lassen.</p>			
Kosten			
Energie- und Klimastadttag: ca. 10.000€ jährlich Förderprogramm Kommunaler Klimaschutz für Bremerhaven: das Förderbudget wird aus den Einnahmen der "Bingo!"-Umweltlotterie der Bremer Toto und Lotto GmbH zur Verfügung gestellt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-KE-082		Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremerhaven: Stadtentwicklungsbezogene Aktivitäten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung			
1) Weiterführung der bisherigen Aktionen mit dem Zweck, leerstehende Räumlichkeiten für nichtkommerzielle Angebote zur Verfügung zu stellen und leerstehende Liegenschaften für nichtkommerzielle Kleidertauschbörsen und ReUse-Pop-up-Stores sowie ähnliche Vorhaben zur Verfügung zu stellen			
2) Reparaturmöglichkeiten und Geschäfte für Reparaturmaterial und Ersatzteile bei der Umsetzung des kommunalen Zentren- und Nachversorgungskonzepts Bremen (ZNK) berücksichtigen			
Operationalisierung			
Ende 2016 hat die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven die Initiative "Springflut Bremerhaven" auf den Weg gebracht, um dem gewerblichen Leerstand entgegenzuwirken und eine zeitlich begrenzte Zwischennutzung zu günstigen Konditionen ohne aufwendige Formalitäten anzubieten. Mittlerweile hat sich die Springflut Bremerhaven zu einer öffentlichkeitswirksamen Erfolgsgeschichte mit rund 110 verschiedenen Nutzungen entwickelt.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status			
Mit der Initiative "Springflut Bremerhaven" arbeitet die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven fortlaufend daran dem gewerblichen Leerstand entgegenzuwirken.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-KE-083		Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremerhaven: Bildungsbezogene Aktivitäten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der angebotenen Veranstaltungen			
Anzahl der Teilnehmer:innen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Volkshochschule Bremerhaven	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Die Maßnahme umfasst die Prüfung der Ausweitung von VHS-Angeboten im Bereich Reparatur und bei einer positiven Prüfung Unterstützung der VHS bei der Einrichtung von Angeboten. Dabei wird zum einen der aktuelle Bedarf in den Blick genommen und zum anderen darauf geachtet, Doppelstrukturen in der Stadt zu vermeiden. Bei der Volkshochschule Bremerhaven bestehen seit einigen Semestern Kursangebote, die den Bereich Reparatur (z.B. von Textilien und Möbel) betreffen.</p>			
Operationalisierung			
<p>Das aktuelle Weiterbildungsangebot im Bereich Reparatur wurde im Jahr 2024 in Absprache mit Kooperationspartnern auf Ausbaumöglichkeiten geprüft. Die Nachfrage nach diesbezüglichen Kursen wird weiterhin regelmäßig analysiert und das Kursprogramm gemäß dem halbjährlichen Planungszyklus der Volkshochschule entsprechend weiterentwickelt.</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
<p>Das aktuelle Weiterbildungsangebot der Volkshochschule wird nachfrageorientiert und in Absprache mit Kooperationspartnern auf Ausbaumöglichkeiten geprüft. Das Kursprogramm wird dann gemäß des halbjährlichen Planungszyklus weiter ausgebaut.</p>			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-KE-084		Öffentliche Beschaffung klimafreundlich ausrichten - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Beschluss der Dienstanweisung im Magistrat.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Öffentliche Hand als Vorbild (Beschaffung & Klimaschutz)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Personalamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Diese Maßnahme umfasst folgende Schwerpunkte:			
1) Beschaffungsrichtlinie in der Stadtgemeinde Bremerhaven entwickeln hin zur klimafreundlichen Beschaffung öffentliche Beschaffung schrittweise nach Anforderungen des zirkulären Wirtschaftens ausrichten (z. B. Vorbild Ludwigsburg).			
2) Verbindliche Anforderungen an eine abfallvermeidende, klimaschonende öffentliche Beschaffung formulieren (z. B. auch Verzicht auf Give-aways), auf Produkte mit geringer Verpackungsmenge oder Mehrwegsysteme setzen.			
Operationalisierung			
(1) Zur Umsetzung der Maßnahme (1) wird an einer Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen für Magistrat der Stadt Bremerhaven gearbeitet.			
Die Dienstanweisung wird sich an den landes- und bundesrechtlichen Vorschriften des Vergaberechts u. a. des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes sowie der Bremischen Kernarbeitsnormenverordnung orientieren. Sie soll für alle Beschaffungen von Waren, Bau- und Dienstleistungen unabhängig vom Wert des Auftrags gelten. Für die einzelnen Beschaffungsstufen von der Markterkundung bis zum Zuschlag soll dargelegt werden, wie soziale und ökologische Kriterien zu integrieren und zu prüfen sind. Bestandteil der Dienstanweisung sollen sowohl produktspezifische als auch allgemeine Nachhaltigkeitskriterien für die Beschaffung sein.			
Aspekte wie abfallvermeidende und klimaschonende öffentliche Beschaffung aus (2) werden ebenso im Rahmen der Dienstanweisung umgesetzt.			
Meilensteine			
• Beschluss der Dienstanweisung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Eine Dienstanweisung wurde 2023 erstellt und befindet sich in der Abstimmungsphase mit den verschiedenen Stakeholder. Durch die Ankündigung der Anpassung der VVBesch in Bremen und des Vergabetransformationspakets auf Bundesebene ergibt sich Anpassungsbedarf in 2025. Es wird eine erneute Vorlage zur Beschlussfassung 2025 angestrebt.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-KE-085		Pflanzlicher Ernährung bei öffentlichen Veranstaltungen in Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nachhaltige Ernährung und Ernährungswende	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bürger- und Ordnungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Jeweils 1/4 der Essensstände bei öffentlichen Veranstaltungen muss rein vegan bzw. rein vegetarisch sein, alle anderen müssen entsprechende Alternativen anbieten, Anteile schrittweise erhöhen			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Aus dem Gewerberecht heraus keine Auflagen möglich; Hinweise an Veranstalter wie Erlebnis Bremerhaven, Stadthalle, Fischbahnhof, Jahrmärkte herausgeben und einwirken.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-087		ÖP(N)V innerstädtisch – Weitere Steigerung der Attraktivität – Anpassung Tarifstruktur	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Modal-Split, Fahrgastzahlen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Weitere Attraktivitätssteigerungen nach durchgeführten Verbesserungen (Rabattierung MIA-Plus-Ticket, Führerscheinabgabe mit kostenlosem ÖPNV-Ticket, Angebotsverbesserungen der Linie 502 sowie die Neueinrichtung der Linie 517).</p> <p>Mögliche weitere Maßnahmen im Sinne einer Umstiegsanreizprämie, z. B. 1 ÖPNV-Jahreskarte für alle Haushaltsmitglieder verknüpft mit der Bedingung, dass auf die Anschaffung eines Autos in den drei Jahren danach verzichtet wird. Andernfalls müssen alle Vergünstigungen zurückgezahlt werden.</p>			
Operationalisierung			
Durch vergünstigte Schnupperangebote soll die Attraktivität des ÖPNV verdeutlicht und verbessert werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
<p>Umsetzung erster Maßnahmen erfolgte als Teil des kommunalen Klimaschutzpaketes (u.a. MIA-Plus, Führerscheinabgabe). Weitere Maßnahmen in Prüfung und in Abhängigkeit finanzieller Ressourcen. Gilt ebenfalls für bestehende Maßnahmen.</p>			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Zwischenfinanzierung über kommunalen Haushalt für 2023			

S-BHV-MV-088		ÖP(N)V innerstädtisch – Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des ÖPNV und gänzlicher Beachtung des Umweltverbundes	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Es ist geplant eine Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des Umweltverbundes (inkl. komfortable Querungszeiten für Fußverkehr, Bevorrechtigung von Radverkehr und ÖPNV (v. a. in Prioritätsliniennetz und bei Expresslinien (u. a. Bevorrechtigung an Knotenpunkten mit möglichst geringer Behinderungszeit)) durchzuführen.			
Operationalisierung			
Bei der in 2024 begonnenen Überplanung wird auf eine Verbesserung für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer geachtet. Zudem werden innovative Steuerungstechniken für die Busbeschleunigung wie Road-Side Units / On-Board Units und eine Radfahrerinnen und Radfahrer-Beschleunigung sowie eine Kamerabasierte Lösung in die Steuerungen implementiert.			
In 2024 ist im Streckenzug Weserstraße an vier Lichtsignalanlagen eine Anpassung und Programmierung der verkehrsabhängigen Steuerung erfolgt, weitere Lichtsignalanlagen folgen im Jahre 2025.			
In 2024 wurden an insgesamt neun Lichtsignalanlagen die Steuergeräte durch aktuelle Technik hochgerüstet und die Signalgeber durch moderne LED-Technik ersetzt.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Start der technischen Umsetzung [im Gange, Frist: 31. Januar 2024] • Ausschreibung [fertiggestellt 13. Juli 2023] 			
Erläuterung für Status			
Leichte Verzögerung aufgrund von Material Lieferschwierigkeiten			
Kosten			
Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 250.000 €.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-089		ÖP(N)V innerstädtisch – Infrastrukturausbau für Angebotsoffensive	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2027-2030
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich Mobilität & Verkehr		Handlungsfeld Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats 2. Mobilität		Hauptverantwortliche Stelle Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Überprüfung und anschließender Infrastrukturausbau des ÖPNV in Verbindung mit einem strategischen Mobilitätsplan für Bremerhaven, z.B. zentrale Haltestellenanlage am Bremerhavener Hauptbahnhof			
Operationalisierung Die Vergabe zur Entwicklung eines strategischen Mobilitätsplans wird derzeit vorbereitet. Dieser Plan ist eine wesentliche Grundlage für die Planung des Infrastrukturausbaus, insbesondere der zentralen Haltestellenanlage am Bremerhavener Hauptbahnhof.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Planungen in Bearbeitung und teilweise thematisch im Verkehrsentwicklungsplan zu bearbeiten.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-090		Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen Betrieb	
– Umbau Betriebshof, Anschaffung/Umrüstung H2-Busse			
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Die Studie wurde fristgerecht in 2024 fertig gestellt. Die Fördermaßnahme befindet sich in der Abrechnung.			
Themenbereich Mobilität & Verkehr		Handlungsfeld Dekarbonisierung Verkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Für Bremerhaven wird empfohlen, einen verbindlichen Stufenplan bis 2030 für die Umstellung auf 100 % klimaneutraler Busse sowie klimaneutralen ÖPNV Betrieb zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde aktuell eine Studie beauftragt, die die Möglichkeiten auf einen CO ₂ reduzierten ÖPNV Betrieb untersucht. Dieses umfasst neben der Umrüstung der Fahrzeugflotte auch die perspektivische Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff, die Auswertung von bisherigen Erfahrungen (Behebung von Fehlerquellen) sowie die energetische Bewirtschaftung des Betriebsgeländes. Die Studie wurde Ende 2024 vorgelegt und wird derzeit von Bremerhaven Bus ausgewertet.			
Operationalisierung Erstellung eines Konzeptes, als Grundlage für die nachfolgende Umsetzung von konkreten Maßnahmen bis Ende 2024, die ggf. durch die Stadt Bremerhaven (Bremerhaven Bus) realisiert werden.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Erstellung eines Konzeptes, als Grundlage für die nachfolgende Umsetzung von konkreten Maßnahmen bis Ende 2024, die ggf. durch die Stadt Bremerhaven (Bremerhaven Bus) realisiert werden.			
Kosten -			
Finanzierungsart Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-091		Rad- und Fußverkehr – Radrouten Planung und Bau sowie Planung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß- und Radverkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Ausbau der Fahrradinfrastruktur Bremerhavens und bessere Anbindung der umliegenden Gemeinden 2) Neue und renovierte Radwege sollten sichere, glatte, wetterbeständige Oberflächen erhalten und wo möglich eine sukzessive Verbreiterung der Radwege auf 2,5 m			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
• Fertigstellung des Radweges Verbindung "August-Bebel-Straße" zur "Heinrich-Plett-Straße" [fertiggestellt 30. Oktober 2024]			
Erläuterung für Status			
Radverkehrswege werden nach und nach ausgebaut.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-092 [Seite 1/2]		Neue Mobilitätsformen fördern und verstetigen - Mobilitätsmanagement für Privatbürger:innen und Auf- und Ausbau von Sharingmodellen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl der Beratungen, Qualität, Änderung des Verhaltens 2. Anzahl der Schulungen, Anzahl der Trainer:innen 3. Anzahl der Fahrradkurse, Anzahl der Absolvent:innen 4. Anzahl der Veranstaltungen, Mediale Aufmerksamkeit 			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		VI/1 Baureferat	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Eine Erweiterung an klimafreundlichen Mobilitätsformen in Bremerhaven, kombiniert mit einer stetigen Verbesserung der Infrastruktur und einer Heranführung an emissionsarme Mobilitätsformen durch attraktive Serviceangebote und Kommunikationskampagnen, sollen das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr hin zum Umweltverbund fördern. Hierdurch wird langfristig eine CO₂-Einsparung erzielt.</p>			
Operationalisierung			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufsuchende Mobilitätsberatung: Beratungsangebot von einem Mobilitätscoach zur individuellen Umstiegs-Beratungen für Bürger:innen. 2. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Fahrradkurse, damit Nicht-Radfahrende Zugang zur Mobilitätsform Fahrrad erhalten. Jährliche Trainer:innen-Schulung des Deutschen Verkehrssicherheitsrats zur Leitung von integrativen Fahrradkursen in Bremerhaven, Unterstützung bei der Umsetzung von Fahrradkursen in Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern. 3. Durchführung der Europäischen Mobilitätswoche in Bremerhaven als Kampagne für nachhaltige Mobilität. Gemeinsam mit den Akteuren der Stadt entsteht jedes Jahr ein buntes Wochenprogramm (16.-22. September), das Klimaschutz und Mobilität verbindet und auf die Straßen bringt. Ziel der Kampagne ist es, Begegnungs- und Diskussionsräume zu schaffen, die Attraktivität des Umweltverbundes zu zeigen und die Menschen zum Entdecken und Ausprobieren zu animieren. 4. In dem Projekt Schulwegenetz werden zunächst mit einer Modellschule Maßnahmen zur Erhöhung des Fuß- und Radverkehrsanteils erarbeitet. In verschiedenen Projektphasen werden gemeinsam Maßnahmen aus den Bereichen Infrastruktur & Verkehrsregelung, Organisation & Information, Verkehrserziehung & Mobilitätsbildung erprobt und auf ihre Übertragbarkeit hin überprüft. 			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Schulwegenetz [im Gange, Frist: 24. Dezember 2026] • Trainer:innenschulung zur Leitung von integrativen Fahrradkursen 2025 [im Gange, Frist: 15. März 2025] • Auftakt "aufsuchende Mobilitätsberatung" [fertiggestellt 30. September 2024] • Europäische Mobilitätswoche 2024 [fertiggestellt 22. September 2024] • Trainer:innenschulung zur Leitung von integrativen Fahrradkursen 2024 [fertiggestellt 8. Juni 2024] 			

S-BHV-MV-092 [Seite 2/2]

**Neue Mobilitätsformen fördern und verstetigen -
 Mobilitätsmanagement für Privatbürger:innen und Auf-
 und Ausbau von Sharingmodellen**

Erläuterung für Status

Die Maßnahmen "Aufsuchende Mobilitätsberatung", "Fahrradkurse", "Europäische Mobilitätswoche" und "Schulwegenetz" befinden sich in der Umsetzung.

Auf Grund der geänderten finanziellen Ausgangslage müssen Mittel für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen neu akquiriert werden.

Förderprogramme werden geprüft und Skizzen eingereicht. Weitere Maßnahmen können durchgeführt werden, sofern eine Finanzierung ermöglicht wird.

Kosten

-

Finanzierungsart

Finanzierung im HH 2025 in Klärung

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Dritte Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

****Einreichung einer Projektskizze zum Förderaufruf 2024 im Förderprogramm „Nicht investive Modellvorhaben Radverkehr“ für ein Teilziel der Maßnahme Mobilitätsmanagement Privatbürger:innen - Keine Förderzusage erhalten****

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

S-BHV-MV-094		Anschaffung dienstlich E-Fahrräder, E-Fahrzeuge (insbesondere für Außendienst) inkl. notwendiger Infrastruktur	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Beschaffte Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Personalamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Zur Maßnahme gehören folgende Ziele:			
1) Umstellung des kommunalen Fuhrparks (Fahrräder, Pedelecs und Pkw) auf klimaneutralen Betrieb und Aufbau der dafür nötigen Ladeinfrastruktur.			
2) Elektrifizierung der Fahrzeuge von Polizei und Feuerwehren.			
Im Jahr 2023 wurde die Errichtung von 14 Ladepunkten an Liegenschaften des Magistrats realisiert. Ebenso wurden 40 E-Fahrräder für verschiedene Organisationseinheiten des Magistrats beschafft. Für die Polizei wurde zudem ein vollelektrischer Bus und für das Sozialamt ein E-Transporter gekauft.			
Im Jahr 2024 wurden folgende batterieelektrische Fahrzeuge für verschiedene Organisationseinheiten des Magistrats beschafft: 3 PKW, 2 Transporter, 1 Pritsche mit Kipper und ein Lastenrad. Des Weiteren wurden 20 Ladepunkte an verschiedenen Liegenschaften geschaffen.			
Im Jahr 2025 soll die Beschaffung von Nutzfahrzeugen und Bussen eine höhere Priorität haben.			
Operationalisierung			
Koordination der Beschaffung von vollelektrischen Fahrzeugen und zugehöriger Ladeinfrastruktur durch die Organisationseinheiten des Magistrats.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von mindestens 25 Ladepunkten an verschiedenen Liegenschaften des Magistrats und mit unterschiedlicher Leistung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Beschaffung von mindestens 15 Fahrzeugen (PKW und Nutzfahrzeuge) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Beschaffung von mindestens 34 Fahr- und Motorrädern (2 und 3 Räder) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] 			
Erläuterung für Status			
Aufgrund der späten Mittelbereitstellung zum Ende des Jahres 2024 konnten weniger Beschaffungen als ursprünglich geplant durchgeführt werden. Für 2025 wurde eine Priorisierung der zu beschaffenden Fahrzeuge durchgeführt.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Beteiligung an Förderprogrammen z. B. des BMDV werden regelmäßig geprüft.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-095		Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Für große Wohnquartiere insbesondere von GEWOBA AG, STÄWOG mbH und Genossenschaften eine Ausbaustrategie für die Ladeinfrastruktur verbindlich vorschreiben; kommunale Wohnbaugesellschaften und Unternehmen der städtischen Hand in Bremerhaven sollen bis spätestens 2025 mindestens 50 % der in der „Strategie Ladeinfrastruktur“ definierten E-Ladepunkte einschließlich der Schnellladesäulen aufbauen.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Strategisches Vorgehen ist auf Basis des Strategiepapiers abzustimmen			
Kosten			
derzeit unklar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-096		Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2028
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2038		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Parkplatzflächen der öffentlichen Hand und der Beteiligungsgesellschaften werden ab 25 Stellplätzen geprüft, ob die Möglichkeit besteht bis 2027 mit Solardächern und Ladeinfrastruktur zu versehen. Bei Möglichkeit, werden Solardächer und Infrastruktur installiert.			
Operationalisierung			
Es ist derzeit zu prüfen, welchen öffentlichen Parkplätze sich für eine Überdachung eignen. Weiterhin ist zu prüfen, wo die gewonnene Energie wirtschaftlich eingespeist werden kann.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-098		Ladeinfrastrukturkonzept: Behördenparkplätze und öffentliche Einrichtungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl Ladepunkte			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Geplant ist die Ausstattung von Behördenparkplätzen und Parkplätzen von öffentlichen Einrichtungen mit E-Ladepunkten (mindestens ein Ladepunkt je 10 Parkplätze).</p> <p>Bisher wurde vorrangig Ladeinfrastruktur für die kommunale Flotte an Behördenparkplätzen geschaffen. In den Jahren 2023 und 2024 wurden über 42 Ladepunkte an den Parkplätzen des Magistrats der Stadt Bremerhaven geschaffen. Weitere Ladepunkte werden in Absprache mit Vermietern an gemieteten Liegenschaften geplant.</p>			
Operationalisierung			
Errichtete Ladepunkte an Behördenparkplätzen und Parkplätzen von öffentlichen Einrichtungen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Dienstkraftfahrzeuge konnte durch Bundes- und Landesmittel schrittweise realisiert werden. Der Bau von darüber hinausgehender z. B. halböffentlicher Ladeinfrastruktur ist aufgrund finanzieller und personeller Ressourcen noch nicht fortgeschritten.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-099		ÖP(N)V innerstädtisch + regional	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Einzelne Arbeitsschritte nach Auftragsvergabe			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Die Vernetzung des ÖPNV-Angebote im Stadtbereich sowie angrenzend zu den Umlandgemeinden wird im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für das Linienbündel Bremerhaven festgelegt. Dieser läuft bis zum 31.12.2026. Derzeit wird eine Direktvergabe für die Beauftragung der Leistungen ab dem 01.01.2027 vorbereitet.</p> <p>Mögliche Verbesserungen des derzeitigen Leistungsangebotes sollen mit Abschluss des aktuell startenden SUMP-Prozesses in Bremerhaven (**S**ustainable **U**rban **M**obility **P**lan = nachhaltiger städtischer Mobilitätsplan) beschrieben werden. Der SUMP soll Maßnahmen Mitte 2027 vorliegen, so dass darauf abgestellt weitere Diskussionen erfolgen können.</p>			
Operationalisierung			
Aufstellung eines nachhaltigen städtischen Mobilitätsplans (SUMP) für Bremerhaven (Zielhorizont 2040) inklusive Beschlussfassung in städtischen Gremien			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen des SUMP bzw. Abschluss des SUMP-Prozesses [im Gange, Frist: 30. Juni 2027] 			
Erläuterung für Status			
Thematisch sind weitere Veränderungen nach Fertigstellung oder in Zusammenhang mit dem SUMP zu bearbeiten.			
Kosten			
derzeit noch unklar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
in Prüfung			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-100		Einrichtung des stadt-regionalen Verkehrskonzepts Bremerhaven/Niedersachsen (Busverkehr)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2027
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Erarbeitung eines gemeinsamen stadt-regionalen Verkehrskonzepts mit dem ZVBN bzw. den Bremerhaven umgebenden Kreisen und Gemeinden (Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen). Analyse und Ausbau des Regionalbusverkehrs mit den Nachbargemeinden, um bis alle bisher nicht oder schlecht angebundenen Nachbargemeinden anzuschließen. Thema ist in den SUMP-Prozess (**S**ustainable **U**rban **M**obility **P**lan) einzugliedern.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Der SUMP-Prozess (Sustainable Urban Mobility Plan) ist abzuwarten.			
Kosten			
derzeit offen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-101		ÖPNV-Tarifmaßnahmen - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2026
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Schaffung eines ganzjährig ticketlosen ÖPNV als Bestandteil eines ganzheitlichen Modells der Mobilitätswende, das deutlich erhöhte Finanzmittel und Personal für den Bereich Fuß- und Radverkehr umfasst sowie merkliche Takt- und Qualitätsverbesserungen plus Angebotsausweitungen von öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV), Schienenpersonennahverkehr und Regionalbuslinien sowie eine Carsharing-Initiative beinhaltet. Dieses Modell ist in einem Mobilitätsgesetz zu regeln und seine Finanzierung muss sichergestellt werden.			
Operationalisierung			
Klärung zum Mobilitätsgesetz (Land), Klärung zu Finanzmitteln			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Finanzierungsmöglichkeiten sind derzeit unklar bzw. nicht vorhanden.			
Kosten			
derzeit offen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-102		Barrierefreie Haltestellen Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme beinhaltet die Förderung des barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Metropolregion, inkl. flächendeckender Gewährleistung der Mitnahme von Kinderwagen, Fahrrädern, Rollstühlen in der Metropolregion; barrierefreie Fahrgastinformation in Stationen sowie Bussen/Bahnen. Damit wird die Nutzung des ÖPNV für alle Personengruppen attraktiver gestaltet			
Operationalisierung			
Barrierefreie Haltestellen Barrierefreie Fahrzeuge Barrierefreie Fahrgastinformationen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-103		Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Folgende Themen lassen sich hier als mögliche Maßnahme beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung und Verknüpfung der Mobilitätsangebote: Vollständige Integration von ÖV-Angeboten mit Mobilitätsdienstleistungen wie Bike-, Car- & Ridesharing, Taxidiensten sowie anderer bedarfsorientierter Angebote in einer digitalen Plattform (Webseite und App): Die Plattform soll regionale und lokale Angebote abdecken, integrierte intermodale Fahrplan- und Tarifinformationen anbieten (door-to-door) sowie das Bezahlen über einen Anbieter ermöglichen. Auch die Abfrage und Buchung freier Parkplätze auf P&R Parkplätzen im Umland sowie in Parkhäusern in Bremerhaven und Orte, Verfügbarkeit und Gebühren von E-Ladeinfrastruktur sollen integriert werden. - Umstiegsanreizprämie, z. B. Gutschein für 5 x E-Bike-Ausleihen, Gutschein für 5 x Carsharing, Gutschein für 4 x Fahrradüberholung, verknüpft mit der Bedingung, dass auf die Anschaffung eines Autos in den drei Jahren danach verzichtet wird. Andernfalls müssen alle Vergünstigungen zurückgezahlt werden. - Bessere Baustellenkoordinierung zu Gunsten Fuß- und Radverkehr - Mobilitätsmanagement für Privatbürger 			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmen stehen in Abhängigkeit von Finanzmitteln.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-104		Weitere Steigerung der Attraktivität des ÖP(N)V - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Flächendeckendes W-LAN in Bussen und Bahnen 2) Anzeigetafeln mit Echtzeitinformationen an 50 % der Haltestellen 3) Verbesserung von Sauberkeit und Aufenthaltsqualität im ÖP(N)V			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-105		Rad- und Fußverkehr in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß- und Radverkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
Stadtplanungsamt; Gartenbauamt; Bürger- und Ordnungsamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Umverteilung und Umstrukturierung des Straßenraums zugunsten des Umweltverbunds			
Operationalisierung			
Die Umverteilung und Umstrukturierung des Straßenraums zugunsten des Umweltverbundes wird bei allen Maßnahmen, die durchgeführt werden, geprüft.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> Fertigstellung des Radweges "Lange Straße" [fertiggestellt 28. März 2024] 			
Erläuterung für Status			
Fortlaufende Prüfung.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-106		Mobilitätshäuser - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zur Umverteilung des öffentlichen Raums für z. B. mehr Fahrradabstellplätze sowie zur Schaffung von Platz zur notwendigen Ladeinfrastruktur ist bis zur Klimaneutralität eine Reduktion der öffentlichen Kraftfahrzeug (Kfz)-Stellplätze im öffentlichen Raum notwendig. Für die örtliche Entscheidungsfindung sollen die Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum in Abhängigkeit von der jeweiligen lokalen Verfügbarkeit alternativer Angebote des Umweltverbands und unter Berücksichtigung des vorhandenen Angebots an Parkflächen reduziert werden. Neben der Reduktion sollte öffentlicher Raum zur anderweitigen Nutzung eröffnet werden, durch die Bündelung von Stellplätzen in Form Mobilitätshäusern.</p>			
Operationalisierung			
<ul style="list-style-type: none"> - Reduktion der öffentlichen Kraftfahrzeug (Kfz)-Stellplätze durch Baumpflanzungen, - Bündelung von Stellplätzen in Form von Mobilitätsstationen, - Umwandlung von öffentlichen Kraftfahrzeug (Kfz)-Stellplätzen in Fahrradstellplätze 			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Bisher noch nicht in der Finanz- und Personalplanung berücksichtigt worden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-107		Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Konzepte für die (Um)nutzung bestehender Parkhäuser und -plätze, inkl. der Bereitstellung von zentralisierter Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, ggf. auch Busse			
Operationalisierung			
Die Umsetzung der Maßnahme ist ein wichtiger Bestandteil für das infrastrukturelle und auch touristische Angebot in Bremerhaven. Zudem gibt es steigende Nachfragen von Dauerparkern nach Lademöglichkeiten in den Parkhäusern.			
Die Städtische Parkgesellschaft Bremerhaven (STÄPARK) plant in den Parkhäusern die Umsetzung von 37 Ladepunkten. Derzeit wird geprüft, in welchem zeitlichen Rahmen mit einer Umsetzung zu rechnen ist und wie diese wirtschaftlich und technisch darstellbar sein wird.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Wir befinden uns in der Umsetzung und haben die ersten Ladepunkte in Betrieb genommen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-109		Der Öffentliche Dienst ist Klimaschutz-Vorbild im Bereich Mobilität - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Zahl der vorliegenden Mobilitätskonzepte			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Magistratskanzlei	
Mitwirkende Stelle			
Personalamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Beteiligungsunternehmen und Ressorts entwickeln betriebliche Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Klimaneutralität der Beschäftigtenverkehre bis 2030. Dienstwege und die Beschaffungsstrategien für die Fuhrparke sind hierbei ein wichtiger Bestandteil.			
Operationalisierung			
Im November und Dezember 2023 wurde eine Mobilitätsumfrage unter den Beschäftigten des Magistrats durchgeführt, um Einblicke in verschiedene Aspekte der betrieblichen Mobilität zu gewinnen und Lösungen zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Mitarbeitenden entsprechen und zum Schutz des Klimas beitragen.			
Zudem wurde die Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen, welche für alle Organisationseinheiten des Magistrats Bremerhaven einschließlich der Wirtschaftsbetriebe und der Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadt Bremerhaven gilt, zum 01.11.2023 neu gefasst. Der Magistrat hat sich für die schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf klimafreundlichere Alternativen entschieden. Aus diesem Grund werden grundsätzlich lokal emissionslose Fahrzeuge beschafft, dazu zählen vollelektrische und Brennstoffzellen-Fahrzeuge, Ausnahmen sind in der Richtlinie genannt.			
Die Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice besteht bereits und soll durch die aktuell in Abstimmung befindliche Dienstvereinbarung "Ortsflexibles Arbeiten" erweitert werden.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätskonzept für die Stadtverwaltung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] 			
Erläuterung für Status			
Die Erstellung von Mobilitätskonzepten wird sowohl vom Magistrat als auch seinen Beteiligungsunternehmen - in unterschiedlicher Vertiefung - sukzessive entwickelt.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-110		Verkehr finanziert Verkehr - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Höhere Einnahmen aus Parkgebühren und alternative Finanzierungskonzepte für den ÖV wie ein Bürgerticket, eine Nahverkehrsabgabe oder über die Grundsteuer.</p> <p>Auch Straßennutzungsgebühren können hier eine Rolle spielen. Es wird derzeit in Deutschland noch nirgendwo eine sogenannten City Maut erhoben, dies wurde aber unter anderem vom Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung als Instrument für den Klimaschutz vorgeschlagen (2017). Gleichzeitig wird auf Expertenebene eine bundesweite, fahrleistungsabhängige Pkw-Maut empfohlen. Das Land Bremen wird - abhängig von den Entwicklungen auf Bundesebene und den eigenen Finanzierungsbedarfen - ggf. das Instrument der Straßennutzungsgebühren überprüfen. Diese würden sich im Bremer Kontext voraussichtlich eher auf Ebene der gesamten Kommune(n) als für eine zentrale Zone anbieten und müssten strengen Datenschutzerfordernissen genügen - z. T. abhängig von Bundesebene.</p>			
Operationalisierung			
<p>Parkgebührenerhöhung (Überarbeitung der Gebührenordnung, politische Beschlussfassung, technische Umsetzung)</p> <p>Land Bremen überprüft das Instrument der Straßennutzungsgebühren (City-Maut)</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
<p>Einnahmen aus Parkgebühren fließen STÄPARK und dem Amt für Straßen- und Brückenbau zu; keine Beschlüsse zur anderweitigen Verwendung.</p> <p>Straßenbenutzungsgebühren rechtlich nicht vorgesehen. Änderung auf Bundesebene abwarten.</p>			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-111 [Seite 1/2]		Elektromobilitätskonzept (Kommunale und Landes-Flotte)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anteil der Elektrofahrzeuge im Fuhrpark der Bremerhavener Verwaltung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung Verkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Magistratskanzlei	
Mitwirkende Stelle			
Personalamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Ziel ist es, die Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb umzustellen. Deshalb dürfen in Bremerhaven seit 2023 grundsätzlich nur noch als Elektro-Kraftfahrzeuge beschafft werden. Die öffentlichen Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektroantriebe oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden, was nach Möglichkeit auch für Spezialfahrzeuge, wie z.B. Abfallsammel- und Straßenreinigungsfahrzeuge gelten soll. Parallel soll der Einsatz von solchen Fahrzeugen in öffentlichen und Carsharing-Flotten forciert und gefördert werden, die in ihrer gesamten Lebenszyklusanalyse die geringsten CO₂-Emissionen aufweisen (Ziel: kleine, verbrauchsarme Kfz in klimaneutraler Herstellung).</p> <p>Gemäß der Fuhrparkabfrage 2023 gab es im Jahr 2022 einen Anteil von 4,5 % bei den vollelektrischen Fahrzeugen im Fuhrpark des Magistrats. Anfang 2024 wurde die Fuhrparkabfrage für 2023 erhoben und der Anteil an vollelektrischen Fahrzeugen liegt nun bei 12,9 %. Die nächste Fuhrparkabfrage erfolgt im Frühjahr 2025.</p> <p>Im Jahr 2023 wurden von 26 beschafften Fahrzeugen verschiedener Klassen (ohne Sonderfahrzeuge) nur 3 neue Dieselfahrzeuge gekauft. Im Jahr 2024 gab es von 11 neu beschafften Fahrzeugen nur eine Beschaffung von einem Dieselfahrzeug (ohne Sonderfahrzeuge).</p> <p>Für den Zeitraum ab Frühjahr 2025 gibt es einen Rahmenvertrag für vollelektrische Kraftfahrzeuge verschiedener Klassen beim Magistrat, der eine Beschaffung dieser Fahrzeuge vereinfacht.</p>			
Operationalisierung			
<p>Im Juni 2022 wurde ein Gutachten mit Stufenplan zur Umstellung der Fahrzeugflotte der Bremerhavener Stadtverwaltung auf alternative Antriebe vorgelegt. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass ein Großteil der Fahrzeugflotte schon jetzt auf alternative Antriebe und insbesondere Elektromobilität umgestellt werden kann. Daher hat sich die Stadtverwaltung frühzeitig entschieden, die vorrangige Beschaffung von lokal emissionsfreien Fahrzeugen umzusetzen und dies in der Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen geregelt. Die Richtlinie gilt für alle Organisationseinheiten des Magistrats einschließlich der Wirtschaftsbetriebe und der Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadt Bremerhaven. Seit dem 01.01.2023 gibt es **den Vorrang** der Beschaffung von lokal emissionsfreien Fahrzeugen, dazu zählen vollelektrische und Brennstoffzellen-Fahrzeuge, Ausnahmen sind in der Richtlinie genannt. Die Änderung der Richtlinie hat dazu beigetragen, dass in 2023 und 2024 bei der Stadtverwaltung Bremerhaven weit ausschließlich vollelektrische PKW</p>			

S-BHV-MV-111 [Seite 2/2]		Elektromobilitätskonzept (Kommunale und Landes-Flotte)	
Operationalisierung			
sowie einige vollelektrische Nutzfahrzeuge beschafft wurden. Der Magistrat verfolgt auch in 2025 die schrittweise Beschaffung von klimafreundlichen Fahrzeugen für den Fuhrpark, so dass der Anteil der Verbrenner-Fahrzeuge kontinuierlich weiter sinkt..			
Meilensteine			
• Bilanzierung der bisherigen Umstellungsanstrengungen [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2025]			
Erläuterung für Status			
Seit dem 01.01.2023 gilt beim Magistrat der Vorrang von lokal emissionsfreien Fahrzeugen bei der Beschaffung, außer in drei definierten Ausnahmefällen wie z. B. bei Einsatzfahrzeugen. Eine Aktualisierung der Richtlinie ist für 2025 geplant. Um die schrittweise Umstellung des Fuhrparks zu vereinfachen, gibt es ab 2025 zwei Rahmenverträge zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen der Klasse Kastenwagen und Kleinfahrzeug.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Drittmittelprüfung mit positivem Ergebnis abgeschlossen			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
6023 81101			

S-BHV-MV-112-1		Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	laufende Maßnahme	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2023		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bürger- und Ordnungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Den Betreibern von Ladesäulen müssen jährlich Parkraumgebühren in Höhe von 200 Euro für einen öffentlichen Parkplatz mit E-Ladesäule für mindestens 5 Jahre erlassen werden.			
Operationalisierung			
In Bremerhaven werden keine Parkraumgebühren für die Betreiber von Ladesäulen erhoben.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
In Bremerhaven werden diesbezüglich keine Parkraumgebühren erhoben.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-112-3-4		Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2028
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bauordnungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Verpflichtende Solarüberdachung von Parkplätzen ab 25 Stellplätze (Gewerbe, Supermärkte, neue Wohngebiete), Ausstattung mit Ladepunkten > 2030			
Bei Gewerbeanmeldungen bzw. Umbaumaßnahmen für Tankstellen soll eine Pflicht zur Einrichtung von Schnell-Ladesäulen eingeführt werden, sofern es rechtlich möglich ist. Gleiches gilt für Einzelhandelsmärkte (vor allem Baumärkte, Gartencenter, Supermärkte).			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Regelungen sind bereits zum Teil durch das Bremische Solargesetz sowie das (Bundes)- GebäudeElektromobilitätsinfrastrukturgesetz (GEIG) vorhanden. Ob für weitergehende ortsgesetzliche Regelungen in Bremerhaven eine Ermächtigungsgrundlage vorliegt, wird noch geprüft.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-112-9		Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Schaffung von Quartiersgaragen in verdichteten Quartieren mit Parkdruck mit Ladeinfrastruktur			
Operationalisierung			
<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung durch das Stadtplanungsamt nur im Zuge von neuen Stadtentwicklungskonzepten bzw. Bebauungsplanverfahren, keine bauliche Umsetzung - Im Zuge dieser Planungen / Verfahren ist die Schaffung von Quartiersgaragen zu prüfen 			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
derzeit unklar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-113-1-2		Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Inanspruchnahme der Beratungsangebote			
Vorhandensein eines günstigen Tickets für den ÖPNV			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Ausbau der bremischen Beratungsinfrastruktur zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements, inkl. Beschäftigten- und Dienstverkehren, und aufbauend auf den vorhandenen Beratungs- und Austauschinfrastruktur (d. h. vorhandene Angebote von Unternehmen, Kammern und Verbände), ggf. als aufsuchende Beratung in Kooperation mit Beschäftigtenvertretungen oder Mobilitäts-/Personalverantwortlichen zur Umstiegsberatung.			
2) Den Umstieg auf den ÖPNV mit günstigen Preisen attraktiv machen			
Operationalisierung			
energievisite Mobilität - Beratungsangebot der gemeinnützigen Klimaschutzagentur energiekonsens zur Unterstützung des betrieblichen Mobilitätsmanagement			
Einführung eines deutschlandweiten Tickets zur Nutzung des ÖPNV			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Entfristung Deutschlandticket [nicht begonnen, Frist: 1. Januar 2026] • Fortführung Deutschlandticket [fertiggestellt 1. Januar 2025] • Fortführung Deutschlandticket [fertiggestellt 1. Mai 2023] • Einführung Deutschlandticket [fertiggestellt 1. Juni 2022] • Beratungsprogramm energievisite Mobilität [im Gange, Frist: 1. Februar 2022] 			
Erläuterung für Status			
Mit Einführung des 9 Euro Tickets bzw. des sich daran schließenden Deutschlandtickets und der Ankündigung des schrittweisen Ausbaus des ÖPNV hat diese Maßnahme bereits begonnen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-113-3		Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Ausbau der (Werks-)Buslinien zu Großbetrieben und Gewerbezentren mit entsprechender Anbindung an Haltestellen, Bahnhöfe und P+R sowie Ausbau der ÖPNV-Haltestelleninfrastruktur.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-114-1		Beschäftigtenverkehre des motorisierten Individualverkehrs (MIV) klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Ausbau der Ladeinfrastruktur in Gewerbegebieten und in der Nähe von Firmenclustern durch Verträge mit privaten Anbietern oder Betreiber-gesellschaft (als (öffentlich-öffentliche Partnerschaften (ÖÖP) oder öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP)), um u. a. Elektromobilität unter (Pendler:innen-)Fahrgemeinschaften zu befördern.			
Operationalisierung			
Ein Strategiepapier wird hierzu Empfehlungen geben.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Gutachten liegt vor			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-114-3		Beschäftigtenverkehre des Motorisierter Individualverkehr klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich Mobilität & Verkehr		Handlungsfeld Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Stadtkämmerei	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Alle öffentlichen Unternehmen sind angehalten die eigene Fahrzeugflotte (Dienstwagen etc.) auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Die betreffenden städtischen Mehrheitsgesellschaften sind sehr heterogen strukturiert, so dass im ersten Schritt die Mehrheitsgesellschaften identifiziert wurden, die eine eigene Fahrzeugflotte vorhalten. Zur Schaffung notwendiger Infrastruktur – sprich Ladesäulen – liegen unterschiedlichste Ansprüche vor (Mitarbeitende, Besucher etc.) aus denen verschiedene Regelungsbedarfe abgeleitet werden müssen. Ein generalisiertes Vorgehen ist nicht möglich, das heißt eine Einzelfallbetrachtung ist notwendig. Hierzu werden aktuell Gespräche geführt, um eine zugeschnittene Lösung zu erreichen.			
Operationalisierung Zielsetzung ist die Umstellung der Fahrzeugflotten der städtischen Mehrheitsgesellschaften auf E-Fahrzeuge. Zunächst werden in einem ersten Schritt alle städtischen Mehrheitsgesellschaften identifiziert, die eine eigene Fahrzeugflotte vorhalten. In einem zweiten Schritt wird geprüft, ob die notwendige Infrastruktur für die Installation von Ladesäulen vorgehalten werden kann.			
Meilensteine • Bedarfsermittlung der städtischen Mehrheitsgesellschaften [im Gange, Frist: 31. Januar 2024]			
Erläuterung für Status Ein generalisiertes Vorgehen ist nicht möglich, das heißt eine Einzelfallbetrachtung ist notwendig. Hierzu werden aktuell Gespräche geführt, um eine zugeschnittene Lösung zu erreichen.			
Kosten -			
Finanzierungsart Finanzierung im HH 2026 in Klärung		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-117		Straßengüterverkehr optimieren - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Nachhaltige Logistik	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Zukünftige Straßeninfrastrukturprojekte werden einer Klimaprüfung unterzogen			
Operationalisierung			
Wird bei den Ausbauplanungen berücksichtigt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-119 [Seite 1/2]		Klimafreundliches Mobilitätskonzept für das Gewerbegebiet LUNEDelta	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anteil Modal Split im Umweltverbund mindestens 70% im nachhaltigen Gewerbegebiet LUNEDelta			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Nachhaltige Logistik	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Die Bremerhavener Gesellschaft für Innovationsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) plant im Süden der Stadt Bremerhaven die Entwicklung des Gewerbegebiets LUNEDelta als Teil der Green Economy Bremerhaven.</p> <p>Ein besonderer Fokus wird dabei auf eine nachhaltige Entwicklung gelegt, die sich auch in einer Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) widerspiegeln soll. Im Rahmen der Entwurfsplanung für die Erschließung wurden vor diesem Hintergrund besonders nachhaltige Verkehrsanlagen konzipiert. Zur Sicherstellung einer guten Ökobilanz und weitgehender Klimaneutralität ist es erforderlich, ein Mobilitätskonzept für die künftigen Nutzerinnen und Nutzer des Gebiets zu erstellen. Dazu wird angestrebt im Modal-Split einen Anteil von über 70% im Umweltverbund zu erreichen. Dies stellt für ein Gewerbegebiet, insbesondere in einer peripheren Lage Bremerhavens mit einer hohen Einpendlerquote und einer sehr guten Infrastruktur für den Kfz-Verkehr, eine große Herausforderung dar, der mit entsprechend innovativen Mobilitätsangeboten zu begegnen sein wird.</p>			
Operationalisierung			
<p>Bei der Entwicklung des Mobilitätskonzeptes geht es darum, das Mobilitätsverhalten der zukünftigen Beschäftigten, Besuchenden bzw. der Kundinnen und Kunden dahingehend zu analysieren und zu steuern, dass die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Fahrrades so attraktiv wie möglich wird. Zusätzlich soll auch das Zufußgehen in seiner Bedeutung gestärkt werden. Im Ergebnis sollen weniger Kraftfahrzeuge ins Gewerbegebiet gebracht bzw. dort untergebracht werden müssen.</p> <p>Grundsätzlich ist eine Integration in die bestehende städtische Verkehrsabwicklung notwendig. Im Rahmen der Konzepterstellung wird daher ein für das zu betrachtende Areal maßgeschneidertes Konzept entwickelt, das sowohl innovativ als auch orts- und nutzerspezifisch ist. Ein reduzierter Umgang mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) soll helfen, die Akzeptanz für den Umweltverbund zu stärken.</p> <p>Das Mobilitätskonzept soll schließlich ein Bild für die Zukunft skizzieren, welches vor dem Hintergrund der verstärkten Nutzung alternativer Verkehrsangebote eine moderne und klimaschonende Verkehrsabwicklung für das Gewerbegebiet LUNEDelta ermöglicht.</p>			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Umsetzung des nachhaltigen Mobilitätskonzeptes [im Gange, Frist: 30. Juni 2034] • Praktische Umsetzung des Mobilitätskonzeptes [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2034] • Aufnahme der nachhaltigen Mobilitätselemente in den Bebauungsplan LUNEDelta und Inkrafttreten Rechts [fertiggestellt 30. September 2024] • Fertigstellung Mobilitätskonzept LUNEDelta [fertiggestellt 31. Juli 2023] 			

S-BHV-MV-119 [Seite 2/2]		Klimafreundliches Mobilitätskonzept für das Gewerbegebiet LUNDELTA	
Erläuterung für Status			
Das zu erstellende Mobilitätskonzept liegt vor und muss im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes und der Ansiedlung umgesetzt werden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-120		Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen Betrieb – Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger Motorisierung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Stärkung und Verbesserung der Fährverbindungen über die Weser insbesondere durch die Verstetigung von Fahrzeiten. Planung für den Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger Motorisierung in Bremerhaven.			
Operationalisierung			
Der Neubau soll den Ersatz der 60 Jahre alten „Nordenham“ darstellen. Das Betriebskonzept der Fährverbindung bleibt grundsätzlich unverändert bei zwei leistungsfähigen Fährschiffen in Doppelendkopfbauweise, um das bestehende Anlegersystem weiter zu nutzen. Des Weiteren soll aufgrund der hohen Frequenz von motorisierten Fahrzeugen (insgesamt 265.000 Fahrzeugen p.a.) die Beförderung von Kraftfahrzeugen bestehen bleiben, mit einem Verbindungstakt in der Kernbetriebszeit von 20 Minuten. Neben dem Einbau eines emissionslosen Antriebs soll der Wasserwiderstand am Neubau durch eine optimierte Rumpfform minimiert werden.			
Meilensteine			
• Vorliegen einer Grundsatzbewertung inkl. Kostenschätzung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Gutachterliche Bewertung steht aus. Weitere Festlegungen von Betreibermodell, Größe, Fassungsvermögen etc. notwendig.			
Kosten			
Für die Gesamtmaßnahme sind 30 Mio. € veranschlagt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
derzeit noch unklar			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-121		LED in Signalanlagen (Ampeln) und Straßenbeleuchtung – Umstellung Straßenbeleuchtung und LSA auf LED - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Vollständige Umstellung der Straßenbeleuchtung und der Lichtsignalanlagen bis 2030.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Es werden jeweils ganze Straßenzüge mit LED Straßenbeleuchtung umgerüstet. Die Umstellung der Lichtsignalanlagen auf LED erfolgt sukzessiv im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.			
Operationalisierung 1) 2024 - Umstellung von 280 Straßenbeleuchtungen auf LED. - Umstellung von 4 Signalanlagen auf LED. - Installation von 15 Solarpanelen. 2) 2025 - Fortsetzung der Umstellung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Beleuchtungsvertrages - Beantragung zusätzlicher Haushaltsmittel zur Fortsetzung der Umstellung der Lichtsignalanlagen auf LED. - Die Umstellung von 13 weiteren Lichtsignalanlagen ist für das Jahr 2025 geplant.			
Meilensteine • Im Jahr 2024 erfolgte die Umstellung von 280 Straßenbeleuchtungen und von 4 Lichtsignalanlagen auf LED. Außerdem wurde die Installation von 15 Solarpanelen durchgeführt. [fertiggestellt 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status Umsetzung der im Jahr 2024 geplanten Maßnahmen ist erfolgt. Weitere Maßnahmenplanung für das Jahr 2025 liegt vor.			
Kosten Die Kostenschätzungen belaufen sich auf 650.000 €.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-122		Elektromobilitätskonzept, Laden im öffentlichen Raum	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
Amt für Straßen- und Brückenbau; Umweltschutzamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Erstellung einer, mit relevanten Akteuren abgestimmten, Ladeinfrastruktur-Strategie. Diese enthält Ziele für die Ladepunkte in der Stadt Bremerhaven bis 2035 für die Realisierung der von der Enquetekommission empfohlenen Ziele für die Elektrifizierung des Verkehrs sowie Maßnahmen für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur im Land Bremen. Anschließende Umsetzung von Ladeinfrastruktur nach gutachterlicher Empfehlung inkl. Steuerung.			
Operationalisierung			
Weitere Umsetzung nach beschlossener Strategie.			
Meilensteine			
• Konzept wurde vom Stadtplanungsamt erstellt. [fertiggestellt 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Strategiepapier und städtische Beschlussfassung liegt vor. Die genauen Standorte werden ermittelt. Anschließend soll die Ausschreibung erfolgen.			
Kosten			
Kosten für Strategiepapier, weitere Kosten bei nachstehender Umsetzung			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-123		Elektromobilitätskonzept (Laden im nicht öffentlichen Raum)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2026
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Erstellung einer, mit relevanten Akteuren abgestimmten, Strategie für Ladeinfrastruktur im nichtöffentlichen Raum (Bereiche Wohnen und bei Unternehmen).			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> • Besetzung einer Personalstelle [nicht begonnen, Frist: 30. April 2026] 			
Erläuterung für Status			
Der Maßnahmenbeginn ist ab 2026 vorgesehen. Dann erfolgt erst die weitere Maßnahmenausgestaltung. Die Umsetzung des Strategischen Ladeinfrastrukturkonzepts (öffentlicher Raum) ist zu berücksichtigen.			
Kosten			
Die Kosten werden im Zuge der Maßnahmenausgestaltung ab 2026 ermittelt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			